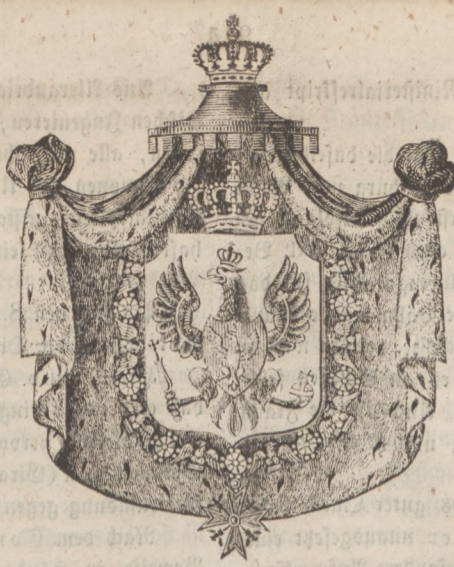




Bei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 13. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Superintendenten und Ober-Domprediger Hohnhorst zu Dom-Havelberg, und dem Geh. Regierungsrath Engelhardt beim statistischen Bureau zu Berlin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; dem Rentier David Michael Fränkel den Titel eines Geheimen Kommissions-Rathes; den Justiz-Kommissarien und Notarien Garbe in Lübben, Jochmus, in Frankfurt a. O. und v. Pöppinghausen zu Werl den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen; und den Ritterguts-Nitbesitzer und Ober-Landesgerichts-Referendarius v. Seebach auf Groß-Gottern zum Landrath des Kreises Langensalza, im Regierungs-Bezirk Erfurt, zu ernennen.

Der Kaiserl. Russische Geh. Staatsrath und Königl. Polnische General-Post-Direktor, Graf Suminski, ist von Thorn hier angekommen. — Der General-Postmeister und Chef des gesammten Postwesens, v. Schaper, ist nach Königsberg in Pr., Se. Excellenz der Königl. Sächsische Wirkliche Geh. Rath v. Langenn, nach Ludau, und der Königl. Schwedische Ober-Ceremonienmeister, Freiherr von De, nach Dresden abgereist.

Berlin. Aus den Abstimmungs-Listen, welche die Allg. Pr. Ztg. Nr. 156 über die Sitzung der Drei-Stände-Kurie vom 2. Juni mittheilt, geht hervor, wie schwer in einer großen Versammlung die Zweidrittel-Majorität für einen Vorschlag zu erreichen ist, und welche zufällige Umstände andererseits darauf einwirken, daß ein Paar Stimmen an dieser Majorität fehlen. In der erwähnten Sitzung stimmten 260 für das vom Abg. v. Winke gestellte Amendement, und 247 dagegen, obwohl in der Drei-Stände-Kurie die Ansicht vorherrschte, daß der Antrag von $\frac{2}{3}$ Stimmen angenommen worden wäre, wenn kein namentlicher Aufruf stattgefunden hätte. Für das sodann vom Grafen Schwerin gestellte Amendement, das sich nach der Ueberzeugung der meisten Deputirten nur in der Fassung von dem erstern unterschied, stimmten aber 327, und dagegen 171; es fehlten also an der Zwei-Drittel-Majorität nur 5 Stimmen. Es hatten aber, wie die Vergleichung der beiden Stimmlisten ergibt, acht Abgeordnete die für das v. Winke'sche Amendement gestimmt hatten, von denen man also annehmen durfte, daß sie auch für den folgenden Antrag stimmen würden, den Saal verlassen und an der zweiten Abstimmung keinen Antheil genommen, nämlich die Abgeordneten Appelbaum aus Bromberg, Delius aus Bielefeld, Germershausen aus Glogau, Krause aus Chalupsko, Mohr aus Trier, Müller aus Wegeleben, v. Pfariski aus Posen und Wulf aus Westphalen. Von diesen acht Deputirten brauchten also nur fünf an der Abstimmung Theil zu nehmen und die $\frac{2}{3}$ -Majorität war erreicht, und damit ein sehr wichtiger Präcedenzfall für die Abstimmung über die folgenden Punkte im Gutachten, betreffend die ständischen Petitionen, gegeben. — Der jetzige Staatsanwalt Wenzel, welcher bei den Tumultuanten-Prozesse die Sache des Staates so wacker vertritt, wird bekanntlich auch bei dem Polenprozeße dieselbe Charge zu übernehmen haben; dagegen wird derselbe, wie man hier sicher wissen will, gleich nach Beendigung des Riesenprozesses nach Ratibor abgehen, um daselbst die Ober-Landes-Gerichts-Präsidentur zu übernehmen.

(Köln. Z.) Der Minister v. Canis soll mehreren namhaften Stände-Mitgliedern die Erklärung gegeben haben, daß die Aufhebung der Censur von der Staatsregierung bereits beschlossen sei und daß in Preußen auch die Presse un-mehr ihren festen Rechtsboden erhalten solle. So würden die aus Süddeutsch-land herübergekommenen Gerüchte in Betreff einer von Preußen beim Bundestage bereits ergriffenen Initiative ihre Bestätigung finden. Auch möchte nicht zu zweifeln sein, daß die gerüchweise bereits in einigen Blättern mitgetheilten Umrisse des beabsichtigten künftigen Preussischen Pressegesetzes in ihren Grundzügen richtig sein werden und daß die Diskussion auf dem Landtage eine, wenn auch stillschweigende, Berücksichtigung dieser Grundzüge und eine lebhafte Kritik derselben darbieten

werde. Bei der Pressfreiheits-Debatte dürfte denn auch das Verhältniß der Zeitungen zu den Landtags-Verhandlungen zur Sprache kommen. Soll die Bestimmung aufrecht erhalten werden, daß die Preussischen Zeitungen nur aus dem offiziellen Berichte der Allg. Preuß. Ztg. schöpfen dürfen, dann muß jedenfalls Vorkehrung getroffen werden, daß diese Berichte stets am Tage der Sitzung selbst erscheinen und mit den ersten Posten allenthalben versandt werden, damit nicht auswärtige Blätter den einheimischen um ganze Tage, ja, halbe Wochen zuvorkommen. Was man in anderen Ländern leisten kann, wird man doch auch in Deutschland leisten können.

Die Mittheilung der Allg. Pr. Z., daß die Arbeiten des Brückenbaus über die Weichsel zwischen Dirschau und Marienburg sofort eingestellt werden sollen, hat ungemein überrascht. Dieser Befehl wird in der Provinz Preußen, weil er für ihre Zukunft entscheidend ist, tiefen Eindruck machen und auch uns Gelegenheit geben, auf die muthmaßliche Veranlassung zurückzukommen. (Spen. Z.)

Berlin den 13. Juni. Aus guter Quelle erfährt man, daß der König gleich nach Beendigung der Landtagsverhandlungen über die Banknoten einen Spezialbefehl ertheilt habe, wonach sämtliche Königl. Kassen angewiesen werden, künftighin die Banknoten, in welcher Quantität immer sie auch dargeboten werden, als Zahlung und Depositum anzunehmen. Nicht minder sicher kann mitgetheilt werden, daß die Abgeordneten der Provinz Posen so eben aus ihrer Mitte in der Angelegenheit der insurrektionellen Polen an den Minister des Innern, v. Bodelschwingh, eine Deputation abgesendet haben. Als Zweck dieser Sendung wird das Anliegen angegeben, ihre gefangenen Landsleute der Gnade einer Amnestie möglichst bald theilhaftig zu machen. Die Antwort des Ministers soll zur Zufriedenheit der Petenten ausgefallen sein.

(Ndb. Bl.) Man erzählt hier von einer ganz besondern Auszeichnung, welche für den Marschall der Drei-Stände-Kurie, Hrn. v. Roschow, in Anbetracht seiner großen, allseitig, selbst von den strengsten Oppositionsmännern anerkannten Verdienste bei der Leitung der Landtags-Berathungen, vorbereitet wird. — Nachrichten, welche von der Russischen Grenze hierher gelangen, melden, daß noch nie die Grenzsperrre mit einer so energischen Strenge durchgeführt worden sei wie gegenwärtig; die sämtlichen Grenzregimenter seien in den neuesten Tagen wieder gewechselt, und die neuen an die Grenze gerückten Truppen erhielten eine außerordentliche Geldzulage, um die Veranlassung zur Bestechlichkeit so viel als möglich zu entfernen und ihnen zur strengsten Erfüllung ihrer Pflichten einen Anreiz zu geben.

(Polizei-Zeitung.) Bei den vielfachen Untersuchungen, welche in neuerer Zeit wegen Wuchers anhängig geworden sind, hat sich das Kriminalgericht veranlaßt gesehen, den Wucher für ein Verbrechen zu erklären, welches einen Mangel an ehrlicher Gesinnung an den Tag legt und deshalb außer auf die gewöhnliche Geldstrafe auch noch auf den Verlust der National-Korarbe zu erkennen. Da die meisten Wucherer Geschäftsleute sind, welche durch den Verlust der Korarbe in ihren bürgerlichen Verhältnissen bedeutenden Schaden erleiden, so bildet diese Ansicht des Kriminalgerichts allerdings ein wohlthätiges Schreckmittel gegen den überhandnehmenden Wucher. Andererseits ist aber auch nicht zu verkennen, daß der Wucher ein Vergehen ist, zu welchem Jemand, namentlich bei dem jetzigen hohen Zinsfuße, sehr leicht ohne sein Verschulden kommen kann und daß überhaupt nach der neueren Theorie der Rechtswissenschaft es sehr zweifelhaft ist, ob Wucher überhaupt ein peinlich strafbares Vergehen ist. Der Ober-Appellations-Senat des Königl. Kammergerichts hat früher die oben angeführte Entscheidung des Kriminalgerichts gebilligt, in seiner Sitzung vom 27. v. M. aber sich dahin ausgesprochen, daß nach Lage unserer Gesetzgebung der Wucher kein Verbrechen sei, welches den Verlust der National-Korarbe nach sich ziehen könne.

Breslau. — (Bresl. Bl.) Wir haben die erfreuliche Aussicht, Se. Majestät den König in nächster Zeit zur Einweihung des Friedrichs-Denkmal's innerhalb unserer Mauern zu sehen.

Königsberg. — (Z. f. L.) Die hiesige Polizeibehörde ist gegen den

Sonntagsgottesdienst der Juden eingeschritten, weil ein Ministerialreskript alle Veränderungen des jüdischen Gottesdienstes verbietet.

Memel, den 8. Juni. Briefen aus Libau zufolge, hat die daselbst eingegangene Nachricht, daß der Bau einer Eisenbahn von Georgenburg nach Libau von dem großen Eisenbahn-Comité unter Vorstiß des Großfürsten-Thronfolgers genehmigt sei, lebhaft Freude hervorgerufen. Der Bau soll auch die Kaiserl. Bestätigung in der Art erhalten haben, daß die Krone eine Zinsgarantie für das auf 6 Mill. S.-R. veranschlagte Kapital übernehme. Die Bahn würde hauptsächlich zum Transport von Holz, Getreide, Leinsaat, Flachs u. benutzt werden.

Der Holzhandel ist jetzt hier besonders lebhaft, so daß es an Schiffen fehlt, um die vom Auslande eingehenden Aufträge auszuführen. Auch ist die Fracht seit Wiedereröffnung der Schifffahrt sehr bedeutend gestiegen, und es werden fortwährend Kapitalien im Bau neuer Schiffe angelegt.

Aus der Provinz Sachsen. (Magd. Btg.) Aus guter Quelle haben wir vernommen, daß der General-Postmeister v. Schaper unausgesetzt einer wichtigen Veränderung im Deutschen Postwesen seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat. Diefelbe ist zwar vorerst noch als Projekt zu bezeichnen, nebenbei auch wohl unter die sogenannten frommen Wünsche zu zählen, weil sich die Reform nicht auf das Preussische Postwesen allein, sondern, wie gesagt, auf das Deutsche Postwesen erstreckt, hierbei also die Verwaltungs-Tendenzen und Finanz-Interessen der verschiedenen Deutschen Staaten in Berührung kommen. Immer ist aber schon ein emsiges Bestreben, das Chaos der Deutschen Postwesen möglichst zu lichten, worauf es hier abzweckt, mit Dank anzuerkennen. Es handelt sich nämlich darum, im Postwesen des gesammten Deutschen Vaterlandes einerlei Porto, Targrundsätze und Tarstufen einzuführen, mit der Maßgabe, daß alles Antheilporto, Transitporto u. s. w. wegfalle. Für einen Brief von Magdeburg nach München z. B. hätte München das ganze Porto, und umgekehrt Magdeburg das ganze Porto zu beziehen, d. h. unter Anwendung von ganz gleichen Targrundsätzen. Nimmt man nun an, daß ein Brief den andern hervorruft, oder auf eine Frage eine Antwort erteilt wird, so ist nicht abzusehen, daß bei einem derartigen Porto-Bezuge die eine Staatsanstalt schlechter fahren sollte, als die andere. Daß es hierbei nicht auf eine totale Einnahme-Gleichheit ankommen könne, ist einleuchtend; dieselbe würde aber in ihrer Reciprozität immer eine annähernde sein. Zur Feststellung des Porto für die ganze Entfernung würde ein direkter Meilenzeiger für ganz Deutschland den Maßstab abgeben und das Porto für ganz Deutschland in eine gleichmäßige Moderation treten. Da hierbei auch die verschiedenen Gewichtspressionen annullirt und auf eine völlige Uebereinstimmung zurückgeführt, diese aber selbst sehr vereinfacht würden, so würde selbst dem Laien die nöthige Portozahlung berechenbar gemacht werden. Käme ein derartiger Deutscher Postverband wirklich zu Stande, so hätte sich nicht allein der neue Chef des Preussischen Postwesens, von dem diese Einigungs-Idee besonders ausgeht und emsig verfolgt wird, schon zeitig einen guten Namen gemacht, sondern es hätten auch an dem Danke für dies Meisterstück, wie wir es nennen würden, alle hierbei einflußreiche Deutsche Post-Autoritäten gerechten Antheil.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Frankfurt a. M. Der Bundespräsidialgesandte Graf v. Münch-Bellinghausen soll nun mit Bestimmtheit am nächstkünftigen Samstage zu erwarten sein. Das zur Publizität gelangte Duell der beiden Landtags-Deputirten von Oagern und Georgi (Großh. Hessen) dürfte wohl durch die Dazwischenkunft der Rheinhesischen Kollegen des Erstern vereitelt werden. Hr. v. Oagern, vermaßen sie, dürfe sich gar nicht mit Hr. Georgi schlagen, bevor dieser einige andere derartige Ehrensachen zur Erledigung geführt habe. In sofern sich nun diese Behauptung tatsächlich bewähren sollte, würde, glaubt man, Hr. v. Oagern, sonst ein in jeder Hinsicht, wie denn auch in dem befragten Ehrenpunkte vollkommen unbescholtener Mann, den Vorstellungen seiner Kollegen Folge geben.

Dresden. Der präsidirende Gesandte des Deutschen Bundes, Graf Münch-Bellinghausen, ist hier eingetroffen.

München. — Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der von Sr. Majestät dem König genehmigten freisinnigen Grundzüge für die neue Gesetzgebung wurde in verschiedenen Kreisen verabredet, den Monarchen im Königl. Hoftheater feierlich zu empfangen, um dadurch den freudigsten Dank auszudrücken für die neue dem Lande erwiesene Wohlthat. Schon am Sonntag vor acht Tagen sollte dies geschehen, mußte aber damals unterbleiben, da Se. Majestät nicht im Theater erschien. Gestern Abend jedoch, als Se. Majestät an der Seite Ihrer Majestät der Königin die Loge betrat, ertönte ein so stürmischer Jubelruf, wie er wohl stärker, herzlicher und inniger in diesem Hause noch nicht vernommen. Das Haus war dabei in allen Theilen überfüllt, und wohl an 3000 Personen aus allen Ständen waren anwesend. Der Monarch war von dieser Gesinnungs- und Dankesäußerung freudig überrascht und dankte durch oftmaliges Verbiegen nach allen Seiten des Hauses.

O e s t e r r e i c h.

Wien, den 9. Juni. Unsere Blätter enthalten eine Verordnung über die Bestrafung des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch böshafte Beschädigung an Eisenbahnen. Die Strafen sind auf 1 bis 10 Jahre strengen Kerker bestimmt, und wenn das Verbrechen den Tod eines Menschen zur Folge hatte, so daß dieses von dem Thäter vorher gesehen werden konnte, soll auf den Tod erkannt werden.

Aus Alexandria meldet man, daß der Vicekönig von Aegypten den Oesterreichischen Ingenieuren, welche die Vermessungen für den Kanal von Suez vornehmen sollen, alle mögliche Unterstützung gewährt; er hat ihnen eine Brigantine von 18 Kanonen zur Untersuchung der Küste überwiesen, und sogar in der Wüste Militairpikets aufstellen lassen. Mehemet Ali scheint für das Unternehmen wahrhaft begeistert zu sein.

F r a n k r e i c h.

Paris den 8. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer begann die Diskussion über die außerordentlichen Kredite für Algerien.

Herr Emil v. Girardin hat im ersten Bureau der Deputirten-Kammer erklärt, daß er der Einbringung der Proposition des Grafen Pontois und der Diskussion, welche dieselbe hervorgerufen, vollständig fremd, und daß das in Umlauf gesetzte Gerücht, sein (Girardin's) Anstiften habe jene Proposition zu Tage gefördert, eine Verleumdung gegen ihn wie gegen den Antragsteller sei.

Nach dem Constitutionnel soll Herr v. Girardin behaupten, er habe die Beweise in Händen, daß der Epoque mit Vorwissen eines Ministers die 80,000 Fres., welche man als Unterstützung zur Fortdauer dieses ministeriellen Blattes für eine Pairie-Versprechen ausbedungen habe, gezahlt worden seien, obgleich man dem Zahler das Versprechen, ihn zum Pair zu machen, nachher nicht gehalten habe.

Auf den Wunsch der betreffenden Deputirtenkammer-Kommission hat die Regierung eingewilligt, daß die Verlängerung der freien Getreide-Einfuhr bis zum 31. Januar 1848 fortauern soll.

In Bayonne hat die Polizei abermals einen thätigen Agenten des Grafen von Montemolin, Trecu mit Namen, verhaftet. Er kam als baslischer Bauer verkleidet von der Grenze und trug wichtige Papiere bei sich.

Aus Oran wird dem Commerce vom 25. Mai geschrieben: Abdel Kaber befindet sich nach den letzten Nachrichten bei Melilla und es scheint gewiß, daß er dem Gouverneur dieses Platzes Depeschen für Paris übermittelt hat. Die Völkerschaften des Rif sind noch immer in Anarchie. Jüngsthin wurde eine von Fez abgegangene Karawane, obgleich sie eskortirt war, bei Thaza angegriffen. Es herrscht in diesem Theil des Marokkanischen Reichs große Unsicherheit. Am 23. wurde in Djemma Ghazaouat die Ankunft des General Cabagnac in Tlemcen gemeldet, und man fügte hinzu, es bereite sich eine neue Expedition nach dem Süden vor. Auch war von der Absendung einer Kolonne nach Talla Maghnia die Rede, da sich Symptome von Insubordination an diesem Theil der Grenze gezeigt haben.

S p a n i e n.

Madrid, den 2. Juni. Am 30. Mai traf das am 21sten in London von den Repräsentanten Englands, Frankreichs, Portugals und Spaniens unterzeichnete Protokoll hier ein, durch welches der Einmarsch eines Spanischen Hülfscorps in Portugal zum Behufe der Unterdrückung des dortigen Aufstandes verfügt wird. Am 31sten unterzeichneten hier der Minister-Präsident Pacheco und der Portugiesische Gesandte, Graf von Thomar, eine Uebereinkunft, in der die näheren Bestimmungen über das Einrücken dieses Hülfscorps von 14,000 Mann festgesetzt wurden. Abschriften dieser Uebereinkunft wurden gestern durch Couriere nach London und Lissabon befördert.

Der Finanz-Minister hat verordnet, daß, wo die Einfuhr fremden Kornes in Gemäßheit der Verfügung vom 14. März gestattet ist, sie keinerlei Zollabgabe unterliegen soll, selbst wenn sie unter fremder Flagge geschieht. Hier in Madrid sind die Brodpreise so hoch gestiegen, daß die niederen Volksklassen einige Aufregung zeigen. Diesen Morgen waren mehrere Bäckerläden geschlossen.

In Catalonien hat nach Tristany's Tode Pons (Pep del Di) den Oberbefehl über die Carlisten übernommen.

Verschiedene Korporationen von Madrid und eine große Anzahl von Wirtenträgern der Kirche haben gestern dem Päpstlichen Nuntius ihre Aufwartung gemacht.

In Lerida ist am 27. Mai der Parteichef Pejo de Termes in dem Augenblick festgenommen worden, als er mit einem seiner Spione die Flucht ergreifen wollte. Dem Minister des Innern ist diese Verhaftung offiziell angezeigt worden.

Unterdessen lief hier die Nachricht ein, daß ein Spanisches Corps unter den Befehlen des Brigadiers Korsundi bei Tuy über den Minho ging, die Portugiesischen Rebellen, welche die Grenzfestung Balença blockirt und beschossen, zwang, die Belagerung aufzugeben, und diesen Platz besetzte. Es scheint, daß ein Englischer Obrist, der von Lissabon über Vigo am 26sten in Tuy ankam, dem dort anwesenden General-Capitain von Galicien Depeschen überbrachte, in welchen ihm der Auftrag zur Besetzung der erwähnten Portugies. Grenzfestung erteilt wurde.

Die bewaffnete Intervention Spaniens ist also bereits zur Thatfache geworden. Die eigentliche Hülfscarmee, die bei Salamanca zusammengezogen wird, dürfte jedoch schwerlich vor acht Tagen ins Feld rücken können, da zu der erforderlichen Verpflegung und Ausrüstung dieser Truppen bisher kaum die einleitenden Schritte getroffen worden sind. Die Regierung hatte anfangs Badajoz als den Stützpunkt auserlesen, von wo aus die Operationen gegen Portugal beginnen sollten. Auch begab sich der Befehlshaber der Spanischen Avantgarde am 27sten von dort nach der Portugiesischen Grenzfestung Elvas, um sich mit dem dortigen Gouverneur zu besprechen. Jetzt aber erhielten die bei Badajoz zusammengezogenen Truppen Befehl, nach Ciudad Rodrigo zu marschiren. Der Marsch ging

mit solcher Uebereilung vor sich, daß von einem einzigen Bataillon am ersten Tage 1 Offizier und 6 Soldaten vor Ermattung umkamen und 160 Soldaten krank auf dem Wege zurückblieben.

Vorgestern begaben die Minister sich abermals nach dem Pardo und verweilten mehrere Stunden bei dem Könige, der die Absicht hegen soll, seinen Aufenthalt nach Valladolid zu verlegen.

Man spricht noch immer von Umtrieben, vermittelt deren die Mannszucht der Truppen und ihre Ergebenheit gegen die Königin untergraben werden soll. Namentlich wurde unter ihnen, wie es heißt, eine Proclamation verbreitet, in der sie aufgefordert werden, sich für den König als wirklichen Souverain zu erklären.

Während die ultramoderirte Partei nach dieser Richtung hin arbeitet, scheinen die Minister darthun zu wollen, daß sie für einen äußersten Fall den Progressisten die Gewalt einzuräumen bereit sind. Sie haben so eben allen ausgewanderten oder verbannten progressistischen und esparteristischen Generalen und Offizieren ohne Ausnahme freigestellt, in ihr Vaterland zurückzukehren. Espartero selbst ist nicht von dieser Begünstigung ausgeschlossen.

Die Gaceta veröffentlicht heute ein Königl. Dekret, kraft dessen der Friedensfürst für einen vollkommen schullosen Bürger erklärt und ihm die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien ertheilt wird. Auch wird er in den Besitz seiner Titel und Würden wieder eingefest und eine besondere Kommission soll über die Ansprüche entscheiden, welche er, um zur Wiedererwerbung seiner Güter zu gelangen, erheben dürfte.

Seit gestern ist es (wie bereits gemeldet) dem als Urheber des Attentats vom 4. Mai verhafteten la Riva gestattet, Besuche zu empfangen. Er besteht auf seiner Schuldlosigkeit und fragt die ihn besuchenden Personen, ob irgend Jemand ihn des Königsmordes für fähig halten könne.

In Aviles (Asturien) rottete sich am 27sten das Volk zusammen, um das Einschiffen von Korn zu verhindern. Es entstand ein heftiger Kampf mit den Gendarmen, welche Feuer gaben, 4 Bürger tödteten und 27 verwundeten und darauf gezwungen wurden, sich nach Oviedo zurückzuziehen. Das Volk blieb Sieger, und die Kornmagazine mußten ihm geöffnet werden. Auch in Granada erneuerten sich die Unruhen wegen der Theuerung des Kornes am 28sten. Die Behörden verkündigten den Kriegszustand und stellten für den Augenblick die Ruhe wieder her.

Großbritannien und Irland.

London, den 6. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Oskar von Schweden, dessen Landung in Portsmouth gemeldet wurde, ist gestern nach Nachmittag nach London gekommen und bei dem Schwedischen Gesandten, Baron v. Rehausen, abgestiegen. Der Prinz hat dem Großfürsten von Rußland in Rivarts Hotel einen Besuch gemacht und wird sich auch der Königin vorstellen lassen.

Die Times bringen heute einen Artikel über die Portugiesischen Verhältnisse, welcher offenbar die Ansichten des Ministeriums darüber ausdrückt und beschwichtigend auf die Opposition wirken soll, welche für den nächsten Montag im Unterhause einen ernstlichen Angriff gegen die Regierung vorbereitet habe. Die Times gestehen offen ein, daß England sich zu einer Intervention in Portugal entschlossen habe, weil es fürchtete, die andern Mächte, nämlich Spanien und Frankreich, würden dann auf eigene Hand dort interveniren.

Die Unterzeichnungen zu dem für Cobden bestimmten Ehrengeschenke sind jetzt geschlossen worden; sie betragen 80,483 Pfd. St. 13 Sh. 8 Pc. und sind bis auf 15,195 Pfund baar eingezahlt. Der Sun ist nicht damit zufrieden, daß das Comité die Unterzeichnungen eher geschlossen hat, als die ursprünglich beabsichtigte Summe von 100,000 Pfd. Sterl. erreicht worden ist; er schlägt zur Completirung eine Halb-Pfennig-Subscription vor.

In Birmingham waren bereits Vorbereitungen getroffen worden, um bei der nächsten Parlaments-Wahl Sir Robert Peel zum Repräsentanten der Stadt zu wählen. Letzterer hat jedoch die Kandidatur bestimmt abgelehnt.

Wegen des in Irland so weit verbreiteten Typhus ist die Abhaltung der vier-teljährlichen Assisen bis zum Oktober d. J. ausgeschrieben worden.

Die Times schlendern heute einen fulminanten Artikel gegen Frankreich über den Kanal und schütten das Kind mit dem Bade aus. Was kann Herr Guizot, was können seine Kollegen im Amte dafür, daß die oppositionelle Presse in Paris tagtäglich die Französische Regierung wegen ihrer mangelhaften Politik in Spanien, Portugal, Griechenland, dem Orient u. s. w. angreift? Was können sie dafür, daß alle Parteien, die vom Constitutionnel an bis zu dem National herab vertreten sind, in den Chorus einstimmen, alles Unglück von Spanien, wie wir es eben schon kennen, und wie es uns die nächste Zukunft vielleicht schon unberechenbar größer vorführen wird, sei durch die ruhelos thätige, eifersüchtelnde, intriguirende Politik Englands veranlaßt, durch die Politik, welche ihre Pläne im Foreignoffice ausbrütet und sie dann durch Herrn Bulwer, der sich wie wenige dazu geeignet, exekutiren läßt. Was die Oppositionspresse in Paris dem Englischen Ministerium in Bezug auf Spanien vorwirft, findet, so weit uns bekannt, überall sein Echo und die Times mühen sich heute in ihrer blinden Wuth umsonst ab, diese Vorwürfe auf Frankreich zurückzuwälzen und die Regierung an der Seine zu begreifen. Der ewige Jude muß dem Englischen Blatt dazu dienen, ein Bild für die Französische Politik in Spanien herzuzeichnen. Wie Robin, der Jesuit, und seine Konferten die große Erbschaft durch die elendesten, niederträchtigsten Machinationen an sich zu ziehen gesucht, ähnlich sei die Doppelheirath in Madrid herbeigeführt worden; wie aber im entscheidenden Moment die große Erbschaft den Jesuiten aus den Händen gegangen sei, so zeige sich jetzt

ähnlich in Spanien, daß sich die Französische Politik verrecknet habe. Was werden die Französischen Blätter zu diesen maßlosen Schmähungen des Englischen Blattes sagen? Wir würden ganz einfach erwiedern: mutato nomine, de te fabula narratur. Gott und die Welt weiß, daß die pyrenäische Halbinsel nur an der Baumwollpolitik von England krank liegt.

(V. H.) In der heutigen Unterhaus-Sitzung hat die erwartete Debatte über die Portugiesischen Verhältnisse noch nicht stattgefunden. Die nöthigen Dokumente hatten noch nicht vorgelegt werden können, Lord John Russell versprach sie indeß zum 7. d. M., und Herr Hume erklärte nun, seinen Antrag schon am 7. vorbringen zu wollen, ließ sich indeß endlich von Lord John Russell bewegen, denselben bis zum 10. auszusetzen. Lord Palmerston versprach nochmals vollständige Anstunft und versicherte, daß die Britische Regierung nicht im mindesten die Absicht habe, zur Einführung des Despotismus in Portugal die Hand zu bieten, sondern daß sie nur die Charte Dom Pedro's gesichert sehen wolle.

Italien.

Rom, den 29. Mai. Der heilige Vater weilt noch in Subiaco, wo er mit unbeschreiblichem Jubel empfangen wurde. Die nah und fern gelegenen Ortshäusern sollen wie ausgestorben sein, indem die Bewohner nach Subiaco geströmt sind. Selbst aus dem Königreich Neapel sind mehrere Tausende über die Grenze gekommen und lagern Nachts unter freiem Himmel um die Stadt, weil diese die Menge nicht fassen kann.

Herr Castillo y Ayensa war nach Neapel abgereist, um die Königin Christine dort zu begrüßen; vorgestern, gleich nach seiner Zurückkunft, begab er sich von hier nach Subiaco.

Rom, den 1. Juni. Se. Heiligkeit der Papst ist gestern von seiner Reise nach Subiaco hierher zurückgekehrt. Wie bei allen Gelegenheiten, wo er sich öffentlich zeigt, wurde ihm auch diesmal von dem Volke, welches ihm mehrere Meilen weit entgegen gezogen war, der festlichste Empfang zu Theil.

Die Königin Christine von Spanien ist heute früh von Neapel hier eingetroffen.

Neapel, den 23. Mai. Se. Majestät der König setzt in Begleitung seiner Brüder, der Grafen von Aquila und Trapani, seine Reise bis zum Oesterreichischen Küstenlande fort, von wo er bald zurück erwartet wird.

Am Freitag, den 21sten d., wurde in der Kirche San Maria del Carmine das Standbild Konradin's, von Thorwaldsen in Rom modellirt und von dem Bayerischen Bildhauer B. Schöpf in Marmor ausgeführt, in Gegenwart des Kronprinzen von Bayern, des Errichters desselben, feierlich enthüllt. Se. Königl. Hoheit wurde beim Eintritt in den Tempel von der Geistlichkeit empfangen, zu dem Monument geführt, worauf die Verhüllung fiel und die zahlreiche Versammlung beim Anblicke des in jeder Hinsicht gelungenen Werkes in unwillkürlichen Beifall ausbrach. Die Basreliefs an dem Piedestal sind von Herrn Schöpf komponirt und stellen auf der einen Seite den Abschied des letzten Hohenstaufen von seiner Mutter, auf der anderen Seite den Abschied von seinem Todesgefährten, dem Prinzen Friedrich, vor. Der Kronprinz hatte ein feierliches Lobtenamt zu dieser Gelegenheit angeordnet, nach welchem eine Kanzelrede folgte und die Einweihung des Monuments. Nicht bloß der hohe Stifter dieses Denkmals, sondern alle Kenner sind mit dem Monument äußerst zufrieden, welches einfach, schön und edel bei der günstigen Beleuchtung eine wahre Zierde der Kirche und Neapels bildet, das ohne die Munificenz des Kronprinzen von Bayern keine Arbeit Thorwaldsen's aufzuweisen hätte.

Bermischte Nachrichten.

Posen. Mehrere Institute haben, durch die Debatten des Vereinigten Landtages veranlaßt, die Annahme von Bank-Noten verweigert, weil solchen nicht die Garantie des Staates geworden. Referent fragt daher, ob die Bank-Noten jetzt weniger Werth haben?

Hat der Staat Garantie geleistet, so steht zu erwarten, daß er auch dafür Vortheile fordern wird*), — hat er sich aber davon losgesagt, so kann er auf diese keinen Anspruch machen. In diesem Falle reducirt sich die Sicherheit nur auf die Bank selbst, diese ist aber durch ein Kapital von 15 Millionen Thaler garantirt, deren Noten also in jeder Beziehung sicherer sind, als die Wechsel der ersten Handlungshäuser, da diese ohne Kontrolle agiren, während die Bank unter der des Staates und der Aktionaire steht. — Das Publikum kann daher ganz beruhigt sein, da weder die Bank von England, noch die Bank von Frankreich, noch endlich die von Leipzig, deren Noten hier so häufig courfren, von ihren Staaten garantirt sind und dessenungeachtet vollkommenen Kredit genießen. Wahre Sicherheit kann übrigens nur eine Bank bieten, wenn sie wirklich unabhängig vom Staate, und deren Vermögen, wie hier, bedeutend ist, da sie in Zeiten des Unglücks nicht in dessen Kalamitäten verflochten wird. Möge das Publikum daran erinnert werden, daß 1810 Napoleon die ihm zuerkannten Kriegskosten, welche ihm Oesterreich zu zahlen außer Stande war, in Wechseln der Wiener Häuser „Fuchs“, „Och“, „Gaymüller“ und „Austein u. Eskeles“ verlangte, die ihm unter der einzig und allein deshalb gebildeten Firma „Foga“ geworben und von allen Börsen gern genommen wurden.

Die Chefs des Berliner und Breslauer Kassen-Vereins sind auch nicht vom Staate garantirt und doch nimmt sie jeder gern, deshalb mag auch das Publikum Vertrauen haben zu den Häusern, die Theilnehmer der Bank geworden und die wahrlich ihre 15 Mill. Thlr. nicht leichtsinnig aufs Spiel setzen werden. (49)

Berlin. Vor einigen Tagen wurden zwei anständig gekleidete Herren in einem Omnibus-Wagen verhaftet, weil sie in demselben einen Taschendiebstahl ausgeführt und einem Fahrgaste eine goldene Dose entwendet hatten.

Aus Calcutta meldet man, daß vor einigen Wochen die den Sitts abgenommenen 250 Geschütze dort eingetroffen und mit großen militairischen Feier-

lichkeiten in Empfang genommen worden waren. Ein Künstler hatte die ganze Scene in einem Delbilde dargestellt, welches nach England gesandt und dort in Kupfer gestochen werden soll. Zwei der schönsten Geschütze waren von Sir H. Maddock ausgesucht worden, um als Geschenk der Britisch-Indischen Regierung Sr. K. H. dem Prinzen Waldemar von Preußen übersendet zu werden.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 15ten Juni zum Benefiz für Mad. Pfister: Die Grabesbraut, oder: Gustav Adolph in München; dramatisches Gemälde aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, in fünf Aufzügen, mit einem Vorspiel: Die Verlobten, in 1 Aufzuge von J. F. Bahrdt.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landessgericht zu Bromberg.

Das im Waggrowieschen Kreise belegene adelige Rittergut Rusiec, R. 18., landschaftlich abgeschätzt auf 39,226 Rthl. 28 Sgr. 3 Pf., soll im Wege der Exekution

am 20sten December d. J. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Laxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, nämlich:

- 1) die Gebrüder Casimir und Napoleon v. Radzimiński,
 - 2) der Pächter Johann Fethke,
 - 3) die Wittve Justina Stajewska und die Geschwister Therese und Anna Elisabeth Stajewski,
 - 4) die Professor Joseph u. Caroline Szepekowski'schen Eheleute,
 - 5) die Interessenten der bei dem königlichen Land- und Stadtgericht zu Schubin verwalteten Stanislaus Janikowski'schen Pupillen-Nasse,
 - 6) die Geschwister Antonina, Faver, Theophil und Florentine Janikowska,
 - 7) die Geschwister Patricia, Providentia, Maximilian, Pamilla, Boleslaus und Wanda von Radzimiński,
- werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Erste Abtheilung zu Posen den 11. December 1846.

Das Grundstück des Destillateurs Vincent Kolski, hier am Markte sub No. 72. belegen, abgeschätzt auf 12,603 Rthl. 2 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe, soll

am 10ten September 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, die nicht näher bezeichneten Fichner'schen Minorennen, die unbekanntem Obalewicz'schen Erben, so wie die unbekanntem Erben des Kaufmanns Michael Zupanski werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Der Neubau einer auf 1181 Zhr. 1 Sgr. 10 Pf. excl. Hand- und Spanndienste, veranschlagten Scheune auf der Probstei zu Commendern bei Posen soll in dem daselbst am 22. Juni c. Vormittags 10 Uhr anstehenden Termine in Entreprise ausgethan werden.

Bauunternehmer können die beim Kirchen-Collegium in Commendern offen liegenden Bedingungen, Anschlag und Zeichnung einsehen und ihre Entschliefungen in dem Termine abgeben, die erforderlichen Hand- und Spanndienste werden von den Eingeparrten unentgeltlich geleistet.

Kobylpole, am 7. Juni 1847.

Königl. Polizei-Distr.-Commissarius Merk.

Güter-Verpachtung im Fürstenthum Krotoschin.

Der im Krotoschiner Kreise, 1 1/2 Meile von Krotoschin und Dobrzyce, und 1/2 Meile von Kozmin belegene Haupt-Pachtschlüssel

K o z d r a z e w o,

mit den Vorwerken Kozdrazewo, Dzielice und Maciejewo mit

3576 Magd. Morgen	1	□	Ruthe Ackerland,
204	=	116	= Wiesen,
28	=	138	= Gärten,
274	=	68	= Teichen,
21	=	57	Rainen u. Hutungen,

dann mit 26 Spann- und 632 Handdiensten, guten und zureichenden Wohn-, Wirthschafts- und Propinations-Gebäuden, dem Getränkeverlage in den herrschaftlichen Krügen, und mit 7000 Rthl. Grund-Inventarien-Capital oder Objecten, soll in dem

Freitags den 25ten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr

in unserem Geschäfts-Lokale hieselbst anstehenden Termine von Johannis cur. ab auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Nur wirkliche Landwirthe, welche zureichendes Betriebs-Capital nachweisen, und die vorgeschriebene Pacht- und Inventarien-Caution leisten können, werden gegen eine baare Einlage von 1200 Rthl. zur Licitation zugelassen werden; die höhere Genehmigung des Meist- oder Bestgebots mit der Wahl unter den Bestbietenden wird aber vorbehalten. Die allgemeinen und speziellen Pachtbedingungen nebst dem Haupt-Ertrage pro informatione sind täglich während der Dienststunden in unserem Geschäfts-Lokale einzusehen.

Schloß Krotoschin, den 10. Juni 1847.

Fürstlich Thurn- und Taxische Rentkammer.

Bekanntmachung.

Für den Winter 1847 soll der Brennholz-Bedarf für das königliche Ober-Präsidium, die königliche Regierung, das königliche Confissorium und Provinzial-Schul-Kollegium, für die beiden königlichen Gymnasien nebst geistlichen Alumnat, das königl. Schullehrer-Seminar und die königl. Luisenschule, mit überhaupt

300	Klaftern	Ellern=	} Kloben-Holz,
40	dto.	Kiefern=	
60	dto.	Birken= und	
100	dto.	Eichen=	

im Wege der Entreprise beschafft und die Lieferung dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Licitation ist auf den 9ten Juli c. Vormittags um 10 Uhr im königlichen Regierungs-Gebäude hieselbst vor dem Unterzeichneten der Termin angesetzt, in welchem Vielungslustige zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, hiermit aufgefordert werden.

Der Zuschlag wird, unter Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Regierung ertheilt, und können die Licitations-Bedingungen zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Posen, den 12. Juni 1847.

S o l k s c h, Reg.-Secretair.

Die Gläubiger des verstorbenen Gutsbesizers Vladislaus v. Rutter auf Stahkowo, benachrichtigen wir: daß wir den Nachlaß zu theilen beschlossen haben. Wir fordern sie daher auf, sich bei unserm Generalbevollmächtigten, Justizkommissarius Krauthofer zu Posen zu melden.

Posen, den 28. Mai 1847.

Anton Woykowski,
Nepomucena Kaulfuß, geborne v. Rutter,
Wilhelm Kaulfuß,
Michalina Fuchs, geb. v. Rutter,
Dr. Johann Carl Adolph Fuchs.

Am 7ten Juli wird zu Wronow im Inowracławer Kreise in Strzelno das todte und lebende Wirthschafts-Inventarium, worunter 800 Schaaf, so wie Möbels, aus freier Hand gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Mein Producten-Geschäft en detail habe ich meinem ältesten Sohne Heinrich übertragen, und ihn in den Stand gesetzt, dasselbe mit ungeschwächten Mitteln fortzusetzen. Das mir geschenkte Vertrauen bitte ich auch ihm zu gewähren.

Posen, den 14. Juni 1847.

Julius Kantorowicz.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfehle ich mich mit dem Versprechen, das mir zu Theil werdende Vertrauen stets zu rechtfertigen.

Heinrich Kantorowicz.

Gerberstraße No. 25. ist eine möblirte Stube zu vermieten.

Acht Englischen Porter empfing
Carl Scholtz.

Getreide-Marktpreise von Posen, Preis

den 11. Juni 1847. (Der Scheffel Preuß.)	von						bis					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schf. zu 16 Mg.	4	13	4	4	4	20	—	—	—	—	—	—
Roggen dito	3	25	7	4	2	3	—	—	—	—	—	—
Gerste	2	24	5	3	3	4	—	—	—	—	—	—
Safer	1	23	4	1	28	11	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	2	21	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	4	22	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1	3	4	1	10	—	—	—	—	—	—	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	6	—	27	6	—	—	—	—	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	8	—	—	8	15	—	—	—	—	—	—	—
Butter das Fäß zu 8 Pfd.	1	20	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—

(Hierzu zwei Beilagen.)

Der Ausverkauf

eines großen Lagers elegantester und feinsten Mahagoni- und Birkenmöbel, bestehend in:

- „Sopha's, Chaiselongs, Cosais, Schreib- und Kleider-Secretairen, Kommoden, Cylinder-Bureau's, Servanten, Nipp- und Bücher-Spinden,
- „Klapp-, Spiel-, Wasch-, Schreib-, Pfeiler-, Nipp-, Näh-, Auszieh-, Einsatz-, Bilder- und ovalen Tischchen, Arm-, Lehn-, Hinterlass- und Rohr-Stühlen, Tabourets, Trumeaux, Säulen-, Bronze-, Baroque-, Pfeiler- und Toiletten-Spiegeln, Consolen mit Marmorplatten und Bettstellen“

findet heute am 15ten dieses Monats von Vormittags 10 Uhr ab und den darauf folgenden Tagen, in dem zunächst dem Kleemann'schen Wohngebäude gelegenen Speicher, Schifferstraße No. 4., und um schnelligst damit zu räumen, zu auffallend billigen Preisen statt.

Posen, im Juni 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 5. Juni.

(Schluß.)

Marshall: Da Niemand mehr das Wort verlangt, so schließe ich die Debatte und stelle die Frage, ob Se. Majestät allerunterthänigst gebeten werden solle, die Wahl des von Niemojewski aufrecht zu erhalten und die Einberufung desselben zu dem Vereinigten Landtage allergnädigst befehlen zu wollen?

Eine Stimme: Die Wahl ist bestätigt, sie muß blos.

Marshall: Der Antrag geht wörtlich darauf hin, die Wahl aufrecht zu erhalten.

Secretair von Bockum-Dolffs (verliest die Frage nochmals.)

Marshall: Diejenigen, welche dem Antrage beistimmen, bitte ich aufzusehen. Da das Resultat der Abstimmung nicht ersichtlich, werden die Ordner ersucht, die Stimmen zu zählen. Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: für den Antrag haben 267, dagegen 160 gestimmt, also hat der Antrag nicht die gesetzlichen zwei Drittel der Stimmen erhalten. Das jetzt zur Berathung kommende Gutachten betrifft die Petition hinsichtlich der Anstellung katholischer Militair-Geistlichen bei der Armee und katholischer Religions-Lehrer bei den Kadettenhäusern des Staates; ich ersuche den Referenten, Herrn Freiherrn von Mhlius seinen Platz einzunehmen.

Referent Febr. von Mhlius (liest das betreffende Gutachten vor):

Gutachten

achten Abtheilung der Kurie der drei Stände des Ersten Vereinigten Landtages, betreffend die Petition des Abgeordneten Grafen von Fürstenberg hinsichtlich der Anstellung

a) von katholischen Militair-Geistlichen bei der Armee, b) katholischer Religionslehrer in den Kadettenhäusern des Staates.

Die Petition des Grafen von Fürstenberg umfaßt zwei Anträge, von welchen der erste dahin geht, daß für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken in der preussischen Militair-Verfassung nach dem Prinzip der Parität Sorge getragen werde, so daß in derselben Weise, wie für das evangelische Militair, so auch für das katholische besondere katholische Militair-Geistliche mit gleicher Berechtigung als Pfarrbeamte für die Katholiken angestellt werden mögen, und von denen der zweite auf Zulassung von katholischen Geistlichen für den Religions-Unterricht und die religiöse Beaufsichtigung in den Kadettenhäusern der Monarchie gerichtet ist. Der unterzeichneten Abth. ist bei ihrer Berathung durch die Königl. Verwaltungs-Kommissarien eröffnet worden, daß die Aufrechterhaltung des Grundsatzes der allerstrengsten Parität der Wille Sr. Maj. des Königs, und daß dieser Grundsatz in der baldigst zu erwartenden Militair-Kirchenordnung auf das entschiedenste durchgeführt worden sei. Es hat sich daher die Abth. im Einverständnisse mit dem Petenten für eine von dem hohen Vereinigten Landtage rücksichtlich dieses ersten Theils des Antrages an Se. Maj. den König dahin zu richtende Bitte erklärt: Se. Maj. geruhe den baldigen Erlaß der in Aussicht gestellten Militair-Kirchen-Ordnung befehlen zu wollen.

Marshall: Der Antrag geht dahin, Se. Maj. den König um baldige Erlassung der in Aussicht gestellten Militair-Kirchenordnung unterthänigst zu bitten. Diejenigen, welche dem Antrage beistimmen, bitte ich aufzusehen. Er ist mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Referent: Was den zweiten Theil des Antrages betrifft, so hatte der Petent zu dessen Begründung angeführt, daß es in den Kadettenhäusern vorgekommen, daß katholische Zöglinge gezwungen worden, an dem Morgen-Gottesdienst der evangelischen theilzunehmen, daß in anderen Fällen dem katholischen Pfarrer, welcher den Religions-Unterricht zu erteilen gehabt, im Widerspruche mit den kirchlichen Vorschriften, verwehrt worden, die katholischen Zöglinge vor dem funfzehnten Jahre an den Sakramenten der Buße und des Abendmahls theilnehmen zu lassen. Hinsichtlich dieser Beschwerden ward von Seiten der Königl. Kommissarien erklärt, daß sie bis jetzt nicht zur Kenntniß der Verwaltung gekommen, daß aber ihre Abstellung im Verwaltungswege gewiß sei, und es lag daher der Berathung der Abth. nur noch die Frage vor, ob aus allgemeinen Gründen die Anstellung von katholischen Religionslehrern in den Militair-Erziehungshäusern des Staates zu erbitten? Eine Frage, hinsichtlich deren der Königl. Kommissarius bemerkte, daß das Bedürfnis zu solchen Anstellungen wegen der höchst geringen Zahl von katholischen Zöglingen sich noch nirgend herausgestellt habe. Die achte Abth. war einstimmig der Ansicht, daß der zweite Theil des Antrages des Petenten dahin zu befürworten sei, der hohe Vereinigte Landtag wolle an Se. Maj. die Bitte richten: „Se. Maj. geruhe zu befehlen, daß in den Kadettenhäusern, in denen sich katholische Zöglinge befinden, auch katholische Lehrer, und zwar solche, die zur Ertheilung des religiösen Unterrichts befähigt sind, angestellt werden sollen.“

General v. Reyher: Ich muß zur Erläuterung bemerken, daß die Zahl aller katholischen Zöglinge in sämtlichen Kadettenhäusern jetzt 46 beträgt, und zwar in Berlin 12, in Kulm 7, in Potsdam 1, in Wahlstadt 12 und in Bensberg 14. Ich füge hinzu, daß bei der Wahl der Lehrer an den Kadettenhäusern es nicht darauf ankommt, ob sie zur evangelischen oder zur katholischen Religion gehören, es wird bei Ihnen nur auf die Qualifikation gesehen, allerdings aber müssen sie das Ober-Lehrer-Examen abgelegt haben. Zur Befestigung dessen, was ich hier sage, kann ich nur anführen, daß jetzt in einigen Anstalten wirklich katholische Lehrer vorhanden sind, z. B. in Kulm und in Berlin. Ich muß also anheim geben, ob es die hohe Versammlung angemessen findet, dieserhalb Se. Maj. noch mit einer Bitte zu behelligen.

Referent: Ich glaube, daß das, was eben von Sr. Excellenz gesagt worden ist, nur zur Unterstützung des Antrages der Abth. dienen kann, indem der Sinn des Antrages gerade dahin geht, daß dasjenige, was bei einzelnen Anstalten bereits eingeführt ist, jetzt auch zur allgemeinen Regel erhoben werde. (Vielseitig wird die Abstimmung verlangt.)

Abg. Hansemann: Ich hoffe, daß der Geist der hohen Versammlung, der sich immer durch Berücksichtigung der verschiedenen in den Provinzen herrschenden Ansichten bewährt hat, es auch jetzt thun werde, indem sie dem Antrage der Abth. beitrifft. Vergessen Sie es nicht, meine Herren, daß von

Seiten der Katholiken ein Gefühl obwaltet, wonach sie sich in gewisser Beziehung zurückgesetzt betrachtet haben. Ich bin weit entfernt, in diesen Gegenstand hier weiter einzugehen, aber dieses Gefühl hat bestanden. Es ist durch die weisen Maßregeln, die Se. Königl. Maj. angeordnet haben, sehr gelindert worden oder ganz verschwunden; allein gerade diese Wendung einer Ansicht beruht auf dem Vertrauen, das die Katholiken zu der Weisheit Sr. Maj. haben, und gerade deshalb bitte ich die Versammlung, der zu stellenden Bitte beizutreten, daß für das katholische Religions-Bedürfnis die Rücksichten genommen werden, daß auch katholische Lehrer sich in den Kadettenhäusern befinden mögen. Es versteht sich von selbst dabei, daß die Qualifikation die Hauptsache sein muß, und gewiß ist es nicht der Sinn der Abth. gewesen, daß auf die Qualifikation nicht Rücksicht genommen werden soll. Ich bitte daher, diesem Antrage beizustimmen.

Abg. Febr. v. Binde: Ich muß offenherzig bekennen, daß sich meiner bei den ersten Worten des verehrten Abg. eine gewisse Verwunderung bemächtigt hat, daß namentlich ein Abg. der Rheinprovinz, die immer für die Einheit des Staates quod membra kämpft, von provinziellen Rücksichten gesprochen hat. Ich wünsche die provinziellen Rücksichten so weit beachtet, als es mit den allgemeinen Verhältnissen des Staates vereinbar ist, und bekenne mich daher ganz zu diesen Grundätzen und freue mich, daß das verehrte Mitglied wenigstens in einigen Beziehungen darauf eingeht. Im Uebrigen muß ich bemerken, daß es sich in Provinzen, wie Westphalen und die Rheinprovinz, wo eine Verschiedenheit der Konfessionen stattfindet, von selbst finden wird, daß, wo eine überwiegende Zahl Katholiken sich wissenschaftlichen Bestrebungen widmen, die katholischen Lehrer, bei größerer wissenschaftlicher Bildung als die evangelischen, vor diesen den Vorzug haben müssen, und im anderen Falle wieder die anderen. Ich möchte in den Provinzen, wo konfessionelle Verschiedenheit besteht, keinen Zwiespalt in die Konfessionen werfen, auch nicht einmal scheinbar dadurch, daß wir den König darum bitten, die Parität zu beobachten und dadurch zu der Vermuthung Veranlassung geben, als wenn wir irgendwie Mißtrauen in die Absicht des Gouvernements setzen. Ich möchte keine religiöse Fragen, keine konfessionelle Fragen da einmischen, wo sie, meiner innigen Ueberzeugung nach, gar nicht hingehören. Daß das religiöse Bedürfnis auf das vollständigste durch das Ertheilen von Religions-Unterricht befriedigt wird, scheint mir evident zu sein und nicht in Zweifel gezogen werden zu können, aber bei anderen wissenschaftlichen Lehrern das Maß der Anstellung der Lehrer von konfessionellen Rücksichten abhängig zu machen, scheint mir sehr bedenklich zu sein und ein Mißtrauen da auszusäen, wo sonst keines entstanden sein würde. (Bevoruf.) (Stürmischer Ruf zur Abstimmung.)

Abg. Graf v. Schwerin: Ich verzichte sehr gern auf das Wort, wenn die Versammlung Abstimmung wünscht, ich kann es um so mehr, als der geehrte Abg. aus der Grafschaft Mark das im Wesentlichen ausgesprochen hat, was ich sagen wollte. Ich wollte mich nur gegen die Konklusion verwahren, die der Abg. aus der Rheinprovinz aufstellte, daß die Versammlung dann, wenn sie dem Antrage der Abth. nicht beistimmte, den Geist aufgeben würde, der sie bisher beseelt habe. Ich habe die Hoffnung, daß dieser Geist sie noch ferner beselen wird, komme aber dadurch keinesweges zu der Konklusion, daß wir deshalb den vorliegenden Antrag annehmen müßten. (Ruf z. Abstimm.)

Abg. v. Saucken: Nur ein paar Worte will ich hinzufügen. Ich trete ganz den Ansichten des Abg. aus Westphalen bei... (Zeichen von Ungeduld.) und will nur bemerken, daß die zu erwartende Kirchenordnung sich rein auf das Religiöse des Militair-Gottesdienstes beschränkt, der Unterricht in den Kadettenhäusern aber ein weiteres Feld hat, und wenn wir den Antrag der Abth. annehmen wollten, müßten wir konsequent auch bitten, daß protestantische Lehrer an jeder Militair-Schule sein müßten. Ich habe das feste Vertrauen, daß in unserer Militair-Verwaltung kein konfessioneller Unterschied gemacht wird, wie überhaupt jeder derartige Unterschied in jedem Fache unbeachtet bleiben muß und hoffentlich auch unbeachtet bleibt.

(Vielsacher Ruf zur Abstimmung.)

Marshall: Der Herr Abg. Graf Galen hat das Wort. (Wiederholter Ruf zur Abstimmung.) Ich glaube, es wird doch nothwendig sein, die Sache von allen Seiten beleuchtet zu sehen.

Abg. Graf v. Galen: Ich will nur wenige Worte sagen. Ich glaube, daß Alle einverstanden sind, daß die Kadettenhäuser nicht Unterrichts-Anstalten allein, sondern auch Erziehungshäuser sind. Nach meiner innigen Ueberzeugung kann keine Erziehung existiren ohne eine religiöse Grundlage, und diese darf nicht zwiefaltig gelegt werden, sondern kann nur auf Einem Boden gelegt werden; deshalb, wenn wir Kadettenhäuser haben, die erziehen und auf religiöser Grundlage erziehen sollen, müssen wir auch solche haben, die katholische Lehrer haben. Wenn wir aber auf den Grundsatz der Parität zurückkommen, so glaube ich, daß unter 5 Kadettenhäusern unsere katholische Bevölkerung wohl auf einen Anspruch machen kann.

Abg. v. Bardeleben: Ich kann hierauf nur bemerken, daß man, was die religiöse Erziehung betrifft, dadurch sicher gestellt worden ist, daß in diesen Anstalten evangelische und katholische Geistliche angestellt sind. Außerdem würde ich mich dem Antrage anschließen, wenn mir bewiesen wird, daß es ein katholisches Einmaleins und ein protestantisches Einmaleins, daß es ein katholisches A B C und ein protestantisches A B C giebt. Bevor mir das nicht bewiesen wird, kann ich mich dem Antrage nicht anschließen. (Ruf zur Abstimmung.)

Abg. Graf v. Galen: Es ist mir nicht eingefallen, irgend etwas Verlegendes sagen zu wollen; ich glaube nur, wenn man von der Parität überhaupt spricht, können wir dies nicht anders, als nach Zahlen berechnen. Nach der Zahl der Bevölkerung wird es sich herausstellen, wie groß die Zahl der Lehrer für diese Bevölkerung sein soll.

Marshall: Ich schließe die Debatte und stelle zur Frage, ob der Antrag der Abth. angenommen werden soll? (Der Antrag wird durch den Secretair verlesen.) Diejenigen, welche diesem Antrage beistimmen, bitte ich aufzusehen. (Der Antrag findet keine hinreichende Majorität.) Der jetzt zur Berathung kommende Gegenstand betrifft einen Antrag wegen Abänderung des Verfahrens bei der Wahl und Anstellung evangelischer Geistlicher. Der Abg. Herr v. Prittwitz ist Referent.

Referent v. Prittwitz liest denselben vor.

Marshall: Die Abth. hat den Antrag nicht befürwortet, ich frage, ob er in der Versammlung Unterstützung findet. (Wird nicht unterstützt.)

Er kann also nicht zur Berathung kommen, und wir gehen zu einem andern Antrag über.

Referent v. Prittwitz (liest vor): Antrag des Abg. Herrn Krause, wegen Vereidigung der Schulzen und Gerichtsmänner auf dem Lande. — Antrag desselben Abg., auf Anstellung eines Polizei-Verwalters an jedem Orte. Antrag desselben Abg., wegen Erbauung oder Errichtung von Gefängnissen in jedem Dorfe zur ersten Inhaftirung von Vagabunden und Verbrechern.

Marschall: Finden diese Anträge in der hohen Versammlung Unterstützung? Sie werden nicht unterstützt. Ich habe die Ehre der hohen Versammlung im Auftrage des Herrn Marschalls der Herren-Kurie anzuzeigen, daß nächsten Montag um 10 Uhr eine Vereinigte Sitzung beider Kurien stattfinden wird. Berathungs-Gegenstand wird das Gutachten in Betreff der Allerhöchsten Botschaft wegen der Anleihe für die große preussische Eisenbahn sein.

(Schluß der Sitzung kurz vor ¼ 4 Uhr.)

Sitzung der Vereinigten Kurien am 7. Juni.

Die Sitzung beginnt um 10½ Uhr unter dem Vorstz des Marschalls Fürsten zu Solms. Das Protokoll der vorigen Sitzung vom 15. Mai wird verlesen und genehmigt.

Marschall: Wir kommen also zur Verlesung.

Abg. Hansmann: (liest den Beschluß der Vereinigten Kurien über die Allerhöchste Botschaft, betreffend die Errichtung von Provinzial-Hülfskassen, vor.)

Allerunterthänigste Erklärung

der zum ersten Vereinigten Landtage versammelten Stände über die Allerhöchste Botschaft wegen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen in sämtlichen Provinzen der Monarchie.

Die Allerhöchste Botschaft Sr. Majestät des Königs vom 7. April c., die Errichtung von Provinzial-Hülfskassen betreffend, wurde in der Sitzung der Vereinigten Kurien am 29. April c. beraten.

Die Ausdehnung des Sparkassen-Systems über die ganze Monarchie, so wie die Verwendung von Fonds zu Ameliorationen wird sich nach den bisherigen Erfahrungen, die in der ersten Beziehung vorzüglich im Regierungsbezirk Aachen und in anderer Beziehung in Westphalen gemacht worden sind, in hohem Grade segensreich erweisen. Kein Zweifel kann darüber obwalten, daß auf diese Weise eines der besten Mittel ergriffen wird, das Wohlfahrt der unteren Volksklassen, so wie die Landeskultur, zu befördern. Deshalb haben die Stände den hochherzigen Entschluß Sr. Majestät, zu diesem Zwecke eine Summe von 2½ Millionen Thalern anzuweisen, mit dem lebhaftesten und einstimmigsten Danke anerkannt und zugleich mit dem nämlichen Danke die in der ministeriellen Denkschrift bezeichnete Vertheilung dieser Summe unter die verschiedenen Provinzen angenommen. Nicht weniger haben sie sich im Allgemeinen mit der in jener Denkschrift bezeichneten Verwendung der Fonds einverstanden erklärt und den in der königlichen Botschaft angedeuteten Weg zur näheren Bestimmung dieser Verwendung als den geeignetsten anerkannt. Zu dem Ende haben sie einen aus 32 Mitgliedern — nämlich 8 aus der Herren-Kurie und 24 aus der Kurie der drei Stände, und zwar in gleicher Zahl für jeden Stand und für jede Provinz — bestehenden Ausschuss erwählt, damit dieser mit dem Minister des Innern in Vorberathung über die jedem Provinzial-Landtage wegen der besonderen Verwendung und Verwaltung zu machenden Vorschläge treten möge. Berlin, den 7. Juni 1847.

Die zum ersten Vereinigten Landtage versammelten Stände.

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist der so eben vorgelesene Beschluß angenommen, und wir kommen zur Berichterstattung über das Gutachten der zweiten Abtheilung, betreffend die Allerhöchste Botschaft wegen einer aus dem Eisenbahn-Fonds zu verzinsenden und zu amortisirenden Anleihe zur Ausführung der großen ostpreussischen Eisenbahn. Ich ersuche den Abgeordneten von Manteuffel II., den Bericht zu erstatten.

Referent Febr. v. Manteuffel II.: Das Gutachten der zweiten Abtheilung des Vereinigten Landtages über die Allerhöchste Botschaft vom 28. März 1847 lautet wie folgt:

Gutachten

der zweiten Abtheilung des ersten Vereinigten Landtages, betreffend die Allerhöchste Botschaft wegen einer aus dem Eisenbahn-Fonds zu verzinsenden und zu amortisirenden Anleihe zur Ausführung der großen preussischen Ostbahn.

Den in dem Jahre 1842 zusammenberufenen ständischen Ausschüssen ward auch die Frage in Betreff der Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie, unter Beihülfe aus Staatsmitteln, vorgelegt und das Gutachten namentlich über folgende Punkte verlangt: 1) wird die Ausführung eines Eisenbahn-Reges, welches den Mittelpunkt der preussischen Monarchie mit den Provinzen und diese unter sich verbindet, auch in der Hauptrichtung das Ausland berührt, für ein dringendes Bedürfnis erachtet? 2) erachtet die Versammlung es für wünschenswerth und nothwendig, daß der Staat die baldige Ausführung des bezeichneten Eisenbahnreges aus dem ihm zu Gebote stehenden Mitteln und namentlich auch durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen des Anlage-Kapitals herbeizuführen suche? 3) liegt die Ausführung eines umfassenden Eisenbahn-Systems unter Beihülfe des Staates auch dann im wohlverstandenen Interesse des Landes, wenn die Ausführung nur unter dem Vorbehalte einer möglichen, wenngleich unwahrscheinlichen Wiedererhöhung der Steuern erfolgen kann? Alle drei Fragen wurden von den ständischen Ausschüssen mit bedeutender Stimmenmehrheit bejaht. Die Kosten für die Herstellung der östlichen Eisenbahn berechnen sich nach den verschiedenen Modalitäten der Ausführung verschieden, sie erreichen aber jedenfalls die Summe von 26,590,000 Rthl., und es würde daher, vorausgesetzt, daß der Bau durch Staatsmittel erfolgt, so wenig der Kapitalfonds, als der laufende Fonds die Mittel gewähren, den Bau in kürzerer Zeit als in 18 bis 19 Jahren zu beendigen. Die Staatsregierung hält diesen Zeitraum für zu lang, erachtet auch die ausschließliche Verwendung des Eisenbahnfonds auf die östliche Eisenbahn für nicht zweckmäßig und beabsichtigt daher, den noch disponiblen Betrag des laufenden Fonds zu antizipiren. Dies soll durch Kontrahirung einer Anleihe bewirkt werden, deren Verzinsung und allmähliche Amortisation aus dem laufenden Eisenbahnfonds zu bewirken sei. In Gemäßheit des §.

5 der Verordnung vom 3. Februar 1847 ist hierzu die ständische Zustimmung erforderlich, und es ist daher an den Vereinigten Landtag die Allerhöchste Botschaft vom 28. März 1847 ergangen, welche die Stände auffordert: zum Behufe der Herstellung der großen Preussischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen die Aufnahme einer aus dem durch den Erlaß vom 22. November 1842 bis zum Betrage von jährlich 2,000,000 Rthl. ausgesetzten Eisenbahn-Fonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staats-Anleihe in Erwägung zu nehmen und sich über die dazu nach §. 5 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages vom 3. Februar 1847 erforderliche ständische Zustimmung zu erklären. Die Begutachtung ist der unterzeichneten Abtheilung überwiesen. Als dieselbe sich dem Austrage zu unterziehen begann, konnte und durfte sie nicht übersehen, daß nach den damals bereits in pleno stattgehabten Diskussionen die Kompetenz des Landtages zur Bewilligung einer jeden Anleihe nicht unbestritten war, es ward jedoch die Frage der Kompetenz dadurch noch besonders ange-regt, daß einzelne Mitglieder erklärten, den Vorberathungen überhaupt nur unter dem Vorbehalte sich zu widmen, daß jene Zweifel für sie beseitigt würden. Andererseits konnte die Abtheilung es nicht für angemessen erachten, eine Prinzipienfrage zu lösen, wo es sich um die Begutachtung einer speziellen allerhöchsten Botschaft handelt, sie konnte auch nicht verkennen, daß eben diese Frage noch bei mehreren anderen dem Landtage vorliegenden Gegenständen werde angeregt werden, und mußte es hiernach für ganz unthunlich erachten, eine so hoch wichtige Angelegenheit der Gefahr auszusetzen, entweder nebenbei erledigt oder bei der einen Debatte auf diese, bei der anderen auf die andere Weise gelöst zu werden. Die Abtheilung glaubt daher einstimmig, ihrer Pflicht vollständig nachgekommen zu sein, indem sie die Kompetenzfrage außerhalb ihres Gutachtens hinstellt und es bei der Bemerkung bewenden läßt, daß diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche an der Kompetenz zur Bewilligung von Staatsanleihen zweifeln, dieses Bedenken allerdings auch bei der Erklärung auf die vorliegende Allerhöchste Botschaft zu empfinden, sich veranlaßt sehen müssen. In der Abtheilung selbst haben 11 Stimmen die Kompetenz bejaht, 5 diese verneint. Die Allerhöchste Proposition selbst findet ihre nähere Begründung in einer derselben beigefügten Denkschrift des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom März d. J. Dies vorausgeschickt, geht das vorliegende Referat zur näheren Erwägung des zu begutachtenden Gegenstandes über. Die Abtheilung hat hierbei festgehalten, daß folgende Punkte zu beantworten sein werden: 1) wird die von der Staats-Regierung beabsichtigte Beschleunigung der Herstellung der östlichen Eisenbahn für nothwendig, respektive heilsam erachtet? 2) wenn die Frage ad 1. bejaht wird, werden diese Vortheile vollständig durch die projektirte Ausführung der Bahnlinie erreicht? 3) soll, beifalls der zu beschleunigenden Ausführung, die Zustimmung zur Kontrahirung einer Staats-Anleihe ertheilt werden? Es werden sich zwar bei den einzelnen Punkten spezielle Fragen noch besonders aussondern, im Allgemeinen dürften aber diese Punkte im Auge zu behalten sein. Schon die Fassung der ersten Frage ergibt, daß die Abtheilung die Herstellung der östlichen Eisenbahn selbst nicht in Frage gestellt hat. Es ist hierüber ein bestimmtes bejahendes Gutachten der früheren ständischen Ausschüsse bereits abgegeben, und eben so steht der Beschluß der Staats-Regierung bereits fest. Jenes Gutachten und dieser Beschluß stehen überdem nicht isolirt da, sondern sie sind nur Theile derjenigen, aus allgemeinen Staatsmitteln geförderten Eisenbahnpläne, die bereits zum größten Theile verwirklicht sind. Es muß festgehalten werden, daß bei Verwendung der Staatsmittel zur Förderung des Eisenbahnbaues von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß hierdurch ein Ganzes erzielt werde, daß dieses Ganze die außerhalb der Eisenbahnen liegenden Spezial-Interessen einzelner Provinzen einseitig zu berücksichtigen nicht vermag, daß vielmehr das Gesamt-Interesse des Vaterlandes auch eine Gesamt-Verbindung durch Eisenbahnen verlangt. In der Abtheilung ist diese Ansicht anerkannt und von einzelnen Stimmen nur hervorgehoben worden, daß allerdings auch noch andere Wünsche und Bedürfnisse für das öffentliche Wohl nicht allein jener Provinzen, sondern der gesammten Monarchie bestehen. Diese aber hier zu spezialisiren und zu begründen, hat die Abtheilung für ein Feld erachtet, welches von der ihr gestellten Aufgabe ganz fern liegt. Es leuchtet daher ein, daß die nächste Frage nicht darin bestehen kann, soll überhaupt eine östliche Eisenbahn gebaut, sondern darin, soll dieser Bau beschleunigt werden? Die Abth. hat diese Frage einstimmig bejaht. Um zu diesem Resultate zu gelangen, konnte sie nicht umhin, die Wichtigkeit der östlichen Eisenbahn auch im Allgemeinen sich zu vergegenwärtigen. Wenn sonach die Frage, ob eine Beschleunigung des Baues als dringend nothwendig anzuerkennen sei, von der Abth. bejaht wird, so wendet sich der Vortrag zu dem zweiten Punkte, ob die Vortheile, welche für die Beschleunigung sprechen, durch Herstellung der Eisenbahn-Verbindung, wie sie von der Staats-Regierung projektirt worden ist, erreicht werden? Das Gouvernement hat zu diesem Behufe eine Eisenbahn-Karte, enthaltend die projektirten Linien, anfertigen lassen, die sich in dem Besitze der Mitglieder der hohen Versammlung befindet. Die Ausführung soll unter Einhaltung der auf der Karte mit folgenden Worten bezeichneten Richtung: „Linie B. der Denkschrift vom November 1844“ erfolgen. Diese Linie beginnt von Königsberg, geht nach Marienburg, überschreitet hier die Hogat, bei Dirschau die Weichsel, führt bei Bromberg vorbei, über Schneidemühl nach Driesen und von Driesen über Landsberg und Küstrin nach Berlin; bei Driesen kreuzt die Bahn diejenige, welche von Stettin über Stargard nach Posen theils schon hergestellt, theils in Angriff genommen ist, resp. baldigt genommen werden soll. Von Danzig wird eine Zweigbahn nach Dirschau gebaut. Es steht nach Angabe der Denkschrift diese Linie fest, nicht aber wird beabsichtigt, die jetzt angeregte Beschleunigung auf die Herstellung dieser ganzen Linie zu erstrecken, vielmehr wird darauf verwiesen, daß die Verbindung der östlichen Provinzen mit Berlin noch auf andere Weise erreicht werden könne, indem entweder von Königsberg bis Driesen oder von Königsberg bis Küstrin und alsdann von letzterer Stadt nach Frankfurt a. d. O. gebaut werde. Bei der Zweigbahn von Danzig nach Dirschau verbleibt es unter allen Verhältnissen. Bei der erstgedachten Linie würde die Communication von Driesen über Stargard und Stettin nach Berlin, bei der zweiten von Küstrin nach Frankfurt a. d. O. und von dieser Stadt nach Berlin, in beiden Fällen auf Eisenbahnen zu nehmen sein, die theils schon bestehen, theils als gesichert zu betrachten sind. Die Staats-Regierung hat sich für die erstgedachte Ausführung erklärt. Die Abth. konnte

sich ihrerseits, von dem Standpunkte ausgehend, daß es sich jetzt nur im Allgemeinen um die Ausführung, noch nicht aber darum handelt, ob diese unter Konkurrenz des Staates durch eine Anleihe erfolgen solle, nur dahin entscheiden, daß so wenig eine Verbindung, welche von Driesen ab über Stargard und Stettin, als eine solche, welche von Driesen ab über Küstrin und Frankfurt führt, zweckmäßig, es vielmehr dringend wünschenswerth sei, wenn irgend möglich, die projektirte Bahnlinie in ihrer ganzen Länge sofort von Königsberg bis Berlin herzustellen. Diese Ansicht stützt sich darauf, daß beide Verbindungsarten, sei es über Frankfurt, sei es über Stettin, zu einem Umwege nöthigen, der für die erstere $2\frac{1}{2}$ Meilen, für die letztere fast 8 Meilen betragen würde. Es stellte sich daher die Ansicht der Abth. dahin fest, daß der Bau unter Einhaltung einer Linie erfolgen möge, die von Königsberg nach Berlin direkt führt, und die, so viel als die Rücksichten des Verkehrs und der technischen Ausführung es erlauben, die möglichst kürzeste Richtung nehme, in welcher Beziehung die Abth. die projektirte Linie B. von Königsberg nach Dirschau, bei Bromberg vorbei nach Driesen, Küstrin und Berlin für zweckmäßig erachtet. Bei dieser Erklärung behielten jedoch einzelne Mitglieder sich vor, später zu prüfen, inwiefern bei einer etwaigen Ausführung durch den Staat die bereiten Mittel desselben eine Modification erforderlich machen würden. Die Abth. glaubt anempfehlen zu müssen, daß die Berathung lediglich bei den von dem Gouvernement aufgestellten Ausführungsarten stehen bleiben und sich nicht auf das Gebiet der Wünsche verirren möge, die sonst so zahlreich austauschen dürften, als einzelne Orte zwischen Königsberg und Berlin belegen sind. Die Abth. konnte, nach der im Eingange dieses Referats gegebenen Uebersicht des Eisenbahn-Fonds, nur anerkennen, daß derselbe bei der jetzigen Lage eine kräftigere Unterstützung der östlichen Eisenbahn, als durch die Verwendung von jährlich 892,250 Rthln. möglich sein würde, nicht gestattet, und eben so mußte die Abth. darin einverstanden sein, daß neben der östlichen Eisenbahn noch andere Bahnen gleichfalls durch die Mittel des Eisenbahn-Fonds zu fördern sind. Es sind in letzterer Beziehung der Abtheilung einzelne spezielle Anträge zugegangen, über welche besondere Referate der hohen Versammlung werden erstattet werden; es sei jedoch hier schon jetzt bemerkt, daß diese allerdings von der Voraussetzung und Nothwendigkeit ausgehen, daß die östliche Eisenbahn den Betrag der gesammten für das Eisenbahnwesen ausgelegten Staatsmittel auf eine längere Reihe von Jahren ausschließlich nicht absorbire. Die Abth. hielt ferner die Ansicht des Gouvernements für wohl begründet, daß der laufende jährliche Eisenbahn-Fonds in den nächsten Jahren bei der steigenden Bevölkerung und der hierdurch erhöhten Salz-Consumtion das Maximum von 2 Millionen erreichen werde, so wie auch der Voraussicht beigetreten ward, daß die übernommene Zinsen-Garantie niemals zum vollen Sollbetrage werde auszu zahlen sein, so daß dem Eisenbahn-Fonds, sobald er auf das gedachte Maximum werde gestiegen sein, sehr wohl die Mittel bleiben, die zu kontrahirende Anleihe zu amortisiren und auch noch andere Eisenbahn-Unternehmungen, wenigstens aus dem Kapital-Fonds zu fördern, und zwar um so mehr, als die Einnahmen der östlichen Eisenbahn einen wenn auch nur geringen Ueberschuß über die Betriebskosten jedenfalls gewähren dürften. Ganz besonders ward auch darauf verwiesen, daß die Absicht nicht dahin gehe, auf einmal die gesammte Anleihe zu kontrahiren, daß vielmehr der Bau nur successive fortschreiten und mit diesem das Geldbedürfnis eintreten werde, daß daher die dem Gouvernement zu ertheilende Ermächtigung lediglich darin bestehen werde, die in dem laufenden jährlichen Eisenbahn-Fonds noch disponiblen Mittel zum jährlichen Betrage von 892,250 Rthln. Kapital allmählig und je nach Bedürfnis umzusetzen. Es erklärte sich hierauf die Abth. mit 10 gegen 6 Stimmen für die Bewilligung einer Anleihe. Hierdurch konnte jedoch die gestellte Aufgabe noch nicht für gänzlich gelöst betrachtet werden, da die Erwägung sich noch aufdrängte, ob die von dem Gouvernement beabsichtigten Modalitäten für zweckentsprechend zu erachten seien. Es ist bereits bemerkt, daß in der Denkschrift drei Arten der Ausführung hervorgehoben sind. Die eine besteht in dem Bau von Königsberg bis Driesen und erfordert einen anschlagsmäßigen Kosten-Aufwand von 26,590,000 Rthln., eine zweite in dem Bau von Königsberg bis Küstrin mit einem Anschlag von 32,751,593 Rthln., eine dritte in dem Baue von Königsberg über Driesen, Küstrin nach Berlin veranschlagt zu 33,925,919 Rthln. Bei allen diesen Anschlägen ist die Zweigbahn von Danzig nach Dirschau, außerdem aber auch der Kostenaufwand von sehr umfangreichen Brücken und Wasserbauten mit einbegriffen, welche bei Dirschau bereits in Angriff genommen worden sind. Die Denkschrift weist in dieser Beziehung näher nach, wie die auf den noch disponiblen Theil des laufenden Eisenbahn-Fonds zu negoziirende Anleihe, wenn dieselbe zu $3\frac{1}{2}$ pCt. kontrahirt werden könne, ein Kapital von 25,492,857 $\frac{1}{2}$ Rthl., wenn dies zu 4 pCt. geschehe, ein solches von 22,306,250 Rthln. erreichen werde, während der Bau bis Driesen zu 26,590,000 Rthl. veranschlagt ist, dergestalt, daß auch schon bei der Beschränkung der Ausführung bis Driesen noch die übrigen Mittel des Eisenbahn-Fonds heranzuziehen sein würden. Ein Theil der Abtheil. glaubt bei Bewilligung der Anleihe die Voraussetzung gleichzeitig aussprechen zu müssen, daß es der Staatsregierung möglich sein werde, mit dem Betrage der Anleihe und unter Zuhilfenahme der irgend entbehrlichen Ueberschüsse der gesammten Staatseinnahme die Bahn sofort von Königsberg bis Berlin zu erbauen. Es ward hierbei auf die desfallsige Anschlagssumme von 33,925,919 Rthl. verwiesen und die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Zuschuß von circa 10 Millionen um so mehr aus der allgemeinen Staatskasse werde geleistet werden können, als die Bauten bei Dirschau mit fast 9 Millionen veranschlagt, jedenfalls erst in zehn Jahren hergestellt werden könnten. Die Vertreter des Gouvernements verwiesen hierbei auch ihrerseits zunächst auf die aus der Allerhöchsten Botschaft in Verbindung mit der Denkschrift zu ziehende Folgerung, daß sich die erstere nur auf den Bau bis Driesen beziehe, und wenn es auch der ständischen Berathung zu überlassen sei, inwiefern dieselbe hierüber hinaus sich erstrecken wolle, so müsse doch ferner erklärt werden, daß das Gouvernement nur dann auf den sofortigen Bau der Eisenbahn von Königsberg bis Berlin eingehen könne, wenn hierzu dem Eisenbahn-Fonds die Mittel zum vollen Betrage der Anschlagssumme gesichert würden. Als hierauf in der Abtheilung die Frage zur Abstimmung gebracht ward, soll behufs des Baues der ganzen Eisenbahn von Berlin direct über Küstrin bis Danzig und Königsberg die dazu erforderliche Anleihe in Vorschlag gebracht werden? erklärten sich 9 Stimmen bejahend, 10 Stimmen verneinend. In

Berfolg dieser Abstimmung war daher die Bewilligung der Anleihe in der mittelst der Allerhöchsten Botschaft nachgesuchten Weise innerhalb der Abtheilung entschieden. Es sei daher schließlich erlaubt, den Gang der Vorberathung nochmals zu recapituliren. 1) Es ist die hohe Wichtigkeit der östlichen Eisenbahn und die hieraus folgende Nothwendigkeit einer beschleunigteren Herstellung derselben, als die laufenden Mittel des Eisenbahn-Fonds erlauben, einstimmig anerkannt worden; 2) Es ist ebenfalls einstimmig anerkannt worden, daß die Ausführung dieser östlichen Eisenbahn wo möglich direct von Königsberg bis Berlin schon jetzt erfolgen soll. 3) Es ist durch Stimmenmehrheit die Ausführung durch den Staat selbst für zweckmäßig erachtet worden. 4) Es ist in Berfolg der Punkte ad 1 und 3 durch Stimmenmehrheit beschlossen worden, dem Staate die Mittel zur beschleunigten Ausführung durch Zustimmung zu einer Anleihe zu gewähren. 5) Es ist durch Stimmenmehrheit der Antrag zurückgewiesen worden, daß diese Anleihe die Höhe erreiche, welche erforderlich ist, um die Erfüllung des Wunsches ad punctum 2 zu sichern. Hiernach empfiehlt die Abtheilung der hohen Versammlung die Beschlußnahme dahin: auf die Allerhöchste Botschaft vom 28. März 1847 die ständische Zustimmung zu erklären, zu einer Staatsanleihe, welche aus dem durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22. November 1842 bis zum Betrage von jährlich 2 Millionen ausgelegten Eisenbahn-Fonds zu verzinsen und zu tilgen und welche zu verwenden ist, behufs beschleunigter Herstellung der östlichen Eisenbahn von Königsberg bis Driesen unter gleichzeitiger Erbauung der Zweigbahn von Danzig bis Dirschau. Schließlich hat die Abtheilung noch die Pflicht, über eine Petition des Abgeordneten Hansemann Bericht zu erstatten. Dieser beantragt, daß die östliche Eisenbahn erbaut werde, nicht vermittelst Aufnahme eines Anlehens, sondern durch Verwendung der im Staatsschatze müßig liegenden baaren Gelder und Metalle. Ueber diese Petition ist ein besonderes Gutachten erstattet worden. Berlin, den 16. Mai 1847.

Die zweite Abtheilung des ersten Vereinigten Landtags.

Fürst zu Lynar. Graf zu Dohna-Land. Graf Solms-Sonnenwalde. Freiherr von Mantuffel II. Heyden. Kusche. Abegg. Appelbaum. Merks. von Gordon. von Kurcewski. Müller. Alnoch. Zschau. Braemer. Freiherr von Friesen. Gersmerhausen. von Vilien-Borg. Zimmermann. von Olfers.

Referent v. Mantuffel II.: Bevor sich die hohe Versammlung der Berathung über diesen wichtigen Gegenstand zuwendet, erlaube ich mir als Referent, einige Worte voranzuschicken. Es ist nämlich in dem Gutachten bereits erwähnt worden, und wird auch ohne diese Erwähnung einleuchten, daß die Antwort, welche von der hohen Versammlung auf die Allerhöchste Botschaft ertheilt werden wird, nothwendig eine Lösung derjenigen Frage enthalten muß, inwiefern die hohe Versammlung sich für befugt erachtet, diejenige Zustimmung zu ertheilen, welche in der Allerhöchsten Botschaft vom 27. März 1847 nachgesucht worden ist. Ich würde deshalb mir nicht die Freiheit nehmen, hier noch besonders darauf aufmerksam zu machen: weil dieser Gesichtspunkt eigentlich von selbst einleuchtet, ich habe aber geglaubt, daß ich dies thun dürfte, von dem Wunsche geleitet, daß wo möglich diese Frage von der materiellen Berathung zum Austrage gebracht werde. Ich halte es für höchst erwünscht, daß die Verhandlung über diese Frage zunächst erfolge, ich halte es für erwünscht, weil sonst die Diskussion sehr leicht von einer Frage in die andere hineingehen könne, ich halte es für erwünscht, in Betracht des, in materieller Beziehung hochwichtigen vorliegenden Gegenstandes. Ob, um zu einem Urtheil über die Befugniß der hohen Versammlung zu gelangen, nach achtwöchentlichem Zusammensein noch eine Debatte erforderlich und nothwendig sein werde, stelle ich lediglich dem Ermessen der hohen Versammlung anheim, jedoch glaube ich, da ich diesen Wunsch ausgesprochen habe, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß, wenn diese Prinzipfrage — oder wie man sie sonst nennen mag — vornweg beantwortet werden soll, jedes Mitglied das festzuhalten haben wird, daß es die Beantwortung lediglich darauf zu richten hat, inwiefern man sich für befugt erachte, diese Zustimmung überhaupt zu ertheilen, daß aber in dieser Antwort nicht schon ein Wunsch für oder gegen die Eisenbahn hineingetragen werde. Ich erlaube mir daher an den Durchlauchtigsten Vorstehenden den dringenden Wunsch oder die dringende Bitte zu richten, daß es demselben gefallen möge, zunächst die hohe Versammlung zu befragen, ob sie damit einverstanden ist, daß erst darüber eine Erklärung erfolgt, ob die hohe Versammlung sich für befugt erachtet, die in der Allerhöchsten Botschaft vom 28. März 1847 von ihr geforderte Zustimmung auszusprechen oder nicht.

Marschall: Ich erkenne vollkommen die Wichtigkeit der Gründe, die den Referenten zu seinem Antrage bestimmt haben, und würde mich meines Orts dem anschließen. Vorher ist es aber erwünscht, die Ansicht der Versammlung darüber zu vernehmen, ob sie auch der Meinung sei, daß die Berathung zuerst sich auf diesen Punkt zu beziehen habe, nämlich darauf, ob sie sich für befugt halte, die Anleihe, von welcher die Rede ist, zu genehmigen. Es handelt sich also darum, daß man sich darüber ausspreche, ob der Wunsch vorherrschend ist, daß die Berathung auf die Frage gerichtet werde, ob die Versammlung sich für befugt hält, die Anleihe, von welcher die Rede ist, zu genehmigen, und in dieser Beziehung eröffne ich die Berathung.

Referent v. Mantuffel II.: Darf ich die hohe Versammlung um ein paar Worte bitten. Es ist nämlich hier vielfach von den verehrten Herren, die namentlich dem Redner-Platz näher getreten sind, erinnert worden, daß die Frage, wie ich sie mir erlaubt habe anzuregen, nicht in dieser Allgemeinheit hingestellt werden dürfe. Indes bin ich als Referent zu dieser Frage geleitet worden, indem sie in der Abtheilung gerade in dieser Allgemeinheit hingestellt worden ist. Ich glaube, daß, wenn die hohe Versammlung der Ansicht derjenigen Herren, welche die Frage in der Abtheilung aufgestellt haben, nicht nachzugehen gesonnen ist, es nur erwünscht sein kann, wenn eine Berathung über die Prinzip-Frage nicht erfolgt. In der Lage aber, in welcher ich mich befinde, und in welcher sich das Referat befindet, war es meinerseits nicht zu umgehen, wenigstens die Frage hier anzuregen, insofern als in der Abtheilung darüber gesprochen worden ist.

Abg. v. Gordon: Ich muß bemerken, daß in der Abtheilung ein Unterschied zwischen Kompetenz und Befähigung gemacht worden ist. Die Minorität der Abtheilung in der Kompetenz-Frage hat, wenn sie sich im Allgemeinen gegen die Kompetenz des Landtages aussprach, damit demselben nicht die Berechtigung, Anleihen zu machen, wohl aber die Befähigung dazu ausgesprochen, weil ihm Befugnisse der Reichsstände, und besonders die der Kontrolle der Verwendung der Anleihen, noch mangeln.

Abg. v. Heyden: Ich habe diesen Platz betreten, um, so wie ich es in der Abtheilung gethan habe, mich auch hier gegen die Bewilligung einer Anleihe auszusprechen. Ich bin aber weit davon entfernt, irgend meine Kompetenz oder die der übrigen Abgeordneten in dieser Beziehung zu bestreiten. Ich bin auf Grund des Patentens vom 3. Februar d. J. hier, dieses ist der Boden, auf dem ich stehe. Ich halte das Patent vom 3. Februar für unser heutiges Staats-Grundgesetz, und wenn ich auch wünsche, daß es in einer anderen Weise abgefaßt sein möchte, wenn ich auch offen dahin strebe, daß es Abänderungen erfahren möge, so fällt mir doch nicht im entferntesten ein, dies gegebene Gesetz nicht heilig zu halten und zu befolgen, mich auf anderen Grundlagen zu bewegen, als welche es uns giebt. Nichtsdestoweniger stimme ich gegen den Staatsbau mittelst Staats-Anleihe. Nicht, weil ich mich nicht berechtigt halte, dieselbe zu genehmigen, — nein, aus ganz anderen Gründen. Ich bin nämlich der Ansicht, daß, wenn überhaupt wir als Repräsentanten des Volkes oder als versammelte Stände eine Anleihe bewilligen, wir auch über deren Verwendung Nachweisung erhalten, Kontrolle haben müssen, oder, mit anderen Worten, daß uns Rechnung über deren Verwendung gelegt werden muß. Nach der bestimmten Erklärung des Herrn Finanz-Ministers in der Abtheilung wird aber, wenn die Anleihe von den Ständen bewilligt werden sollte, der Staatsbau dieser Eisenbahn ausgeführt werden, ohne daß uns diese Rechnung getragen würde.

Marshall: Ich habe noch eine Bemerkung über den Gang der Berathung zu machen. Ich habe vorher nichts Anderes gesagt, als daß die Versammlung sich darüber aussprechen möge, ob sie der Meinung sei, diesen Punkt zuerst in Berathung zu nehmen. Es hat sich schon jetzt vielfach gezeigt, daß dies nicht wünschenswerth erscheine, und wenn sich diese Ansicht fernerhin bestätigt, so habe ich nichts dagegen zu erinnern, und es würde sich dann die Berathung auf die beiden ersten, Seite 5 des Gutachtens angeführten Punkte zu beziehen haben, nämlich, ob die Beschleunigung des Ausbaues der Bahn überhaupt wünschenswerth erscheine, und ob die erwarteten Vortheile durch die projektirte Ausführung der Bahnlinie vollständig werden erreicht werden.

Abg. Frhr. v. Wincke: Wir haben bei der Berathung über die Landrenten-Banken erfahren, daß ein Trennen der Fragen in der Diskussion erhebliche Schwierigkeiten hat; denn fast ein jeder Redner ist von der Nützlichkeit auf die Garantie abgesciwieft, und andere, die von der Garantie sprechen wollten, sind auf die Nützlichkeit zurückgegangen. Bei Berathung der vorliegenden Proposition steht es im Wesentlichen ganz eben so, indem eine Trennung der Fragen bei der Diskussion fast unmöglich erscheint. Deshalb möchte ich mir die gehorsamste Bitte an Se. Durchlaucht erlauben, jetzt die Diskussion im Allgemeinen gestatten zu wollen, und es wird alsdann die Fragestellung naturgemäß anreihen lassen.

Marshall: Ich habe nichts dagegen zu erinnern, daß die Diskussion über das ganze Gutachten stattfinden.

Finanz-Minister: Zunächst halte ich mich verpflichtet, auf die Aeußerung des geehrten Redners aus Pommern, der vorher gesprochen hat, eine Bemerkung zu machen. Wenn gesagt ist, ich hätte erklärt, daß man auf eine Rechnungslegung in Bezug auf die Eisenbahn-Anleihe nicht eingehen könne, so glaube ich, daß darüber ein Mißverständnis obwalten muß. Ich erinnere mich nicht mehr, daß dieser Gegenstand speziell in der angeführten Weise zur Sprache gekommen ist; ich erinnere mich nur im Allgemeinen, daß die Rede von einer Verwendungs-Nachweisung war; der Worte, welche ich in dieser Beziehung gebraucht, kann ich mich nicht mehr entsinnen, da es schon mehrere Wochen her ist. Ich nehme aber keinen Anstand, hier zu erklären, daß, wenn es gewünscht wird, über den Bau der Eisenbahn nach Preußen vollständige Verwendungs-Nachweisungen vorgelegt werden sollen. Durch diese Erklärung wird in jener Beziehung jedes Mißverständnis beseitigt sein. Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir, auf den Gegenstand der Proposition zurückzukommen. Nachdem die Eisenbahn-Anlage vor einem Decennium eine bedeutende Entwicklung bei uns genommen hat, hielt sich die Regierung verpflichtet, den Gegenstand selbst aufzunehmen, und es wurde zu dem Ende wegen Herstellung eines umfassenden Eisenbahnnetzes in der ganzen Monarchie den Vereinigten Ausschüssen im Jahre 1842 ein Vorschlag vorgelegt und zwar dahin, daß der Ausbau der Eisenbahnen zwar im Allgemeinen dem Privat-Unternehmen zu überlassen sei, der Staat aber diese Bauten theils durch Betheiligung an den Aktien-Kapitalien, theils durch Gewährung von Zinsen-Garantien unterstütze. Es wurde zu dem Ende, was namentlich die Garantie angeht, ein Betrag von 2 Millionen jährlich in Aussicht genommen, um damit den wichtigsten Bahnen eine Zins-Garantie verleihen zu können. Von Seiten der Vereinigten Ausschüsse wurde anerkannt, daß das vorgeschlagene Eisenbahnnetz, welches die Hauptstadt mit den Provinzen und die Provinzen mit einander verbindet, so wie auch in der Haupttrichtung das Ausland berühren sollte, ein dringendes Bedürfnis sei. Damals wurde schon die Frage angeregt, ob nicht der Eisenbahnbau ganz auf Staatskosten zu bewirken sei; seitens der Regierung fanden jedoch erhebliche Bedenken dagegen statt. Die Ansicht der Versammlung war darüber ungefähr gleich getheilt, indeß die Majorität stimmte der Regierung bei. In Folge dieser Berathungen sind von Sr. Majestät die nöthigen Bewilligungen gemacht worden, um die Ausführung des Eisenbahnnetzes zu sichern. Es ist ein Kapital-Betrag von 6 Millionen Thalern aus den Ueberschüssen des Staatshaushaltes bestimmt worden, damit der Staat in den Stand gesetzt sei, sich bei geeigneten Bahnen mit Kapitalien betheiligen zu können. Zweitens ist sogleich eine Summe von 500,000 Rthlrn. ausgesetzt worden zu den laufenden Ausgaben, namentlich zur Deckung der nöthigen Zins-Garantie. Es ist ferner bestimmt worden, daß die Ueberschüsse der Salz-Debits-Verwaltung gegen den Etat von 1843 künftig zu dem Eisenbahn-Fonds bestimmt werden sollten, bis derselbe die Summe von jährlich 2 Millionen Thaler erreichen wird. Der Eisenbahn-Fonds ist in diesem Jahre bereits auf 1,200,000 Rthlr. gestiegen, und er wird sich in Folge der Vermehrung der Einnahmen aus dem Salz-Monopol, welche mit der Vermehrung der Bevölkerung gleichen Schritt hält, erhöhen, so daß der Eisenbahn-Fonds nach einer Reihe von Jahren die Summe von 2 Millionen Thalern erreicht haben wird. Ich bemerke, daß am Schlusse des Jahres 1846 bei uns an Eisenbahnen 240 Meilen fertig gestellt waren mit einem Kapitalbetrage von 80 Millionen Thalern, daß im Laufe dieses Jahres zur Vollendung kommen 45 Meilen Eisenbahnen mit einem

Kapital von 16 Millionen, und daß in der Ausführung begriffen sind und in den folgenden Jahren zur Vollendung kommen werden 63 Meilen, die einen Kapitalbetrage von 18 Millionen Thalern erfordern. Es kommt gegenwärtig darauf an, daß das Hauptglied, welches in unserem Eisenbahnnetze noch fehlt, nämlich die Ostbahn nach Preußen, fertig hergestellt werde. Es waren früher Aussichten vorhanden, daß diese Bahn in gleicher Art, wie andere, durch Staats-Beihülfe zur Ausführung gelangen würde, die ungünstigen Verhältnisse des Geldmarktes haben jedoch diese Aussichten allmählig schwinden lassen, so daß nur zu hoffen ist, daß, wenn der Staat unmittelbar den Ausbau dieser Bahn übernimmt, dieselbe zur Ausführung und Vollendung kommen kann. Es ist die Proposition dahin gestellt worden, daß die Summe, welche nöthig ist, um den Bau von der Stargard-Pofener Bahn bei Driesen ab fortzuführen, als Staats-Anleihe aufgenommen werde. Es ist in der Abtheilung der Vorschlag gemacht, in Anerkennung des großen Nutzens, den eine direkte Bahn unmittelbar von Berlin nach Königsberg hin haben würde, die Anleihe verhältnißmäßig zu erhöhen, und eine große Minorität hat auch in der Abtheilung dafür gestimmt. Ich bin indeß in keiner Weise ermächtigt, zu erklären, daß die Proposition, welche davon ausgeht, daß die Bahn nur von Driesen aus gebaut werde, eine Modification erleiden könnte, im Gegentheil muß ich hinzufügen, daß die Rücksicht auf den Staats-Haushalt es wenigstens für jetzt nicht gestattet, höhere Beiträge für die Anleihe in Aussicht zu nehmen; sobald jedoch Zeit und Umstände es gestatten, wird man gewiß gern darauf bedacht sein, die Bahn direkt von Driesen nach Berlin fortzusetzen, ohne indeß über den Zeitpunkt, wann und über die Art, wie dies geschehen wird, gegenwärtig irgend eine Verpflichtung zu übernehmen. Es ist die Anleihe ein Gegenstand, der nach vielen Seiten hin die allgemeinen Interessen des Landes berührt, und es kann nur gewünscht werden, daß die Versammlung ihre Zustimmung zu der Anleihe, wie sie vorgeschlagen worden ist, erteile.

Abg. v. Heyden: Ich bin von des Herrn Ministers Excellenz eines Mißverständnisses bezüchtigt worden, betreffs der Worte, die der Herr Minister in der Abtheilung gesprochen haben. Dies Mißverständnis kann nur darauf beruhen, daß der Herr Minister seit der Zeit eine Sinnes-Änderung vorgenommen. Seite 14 des Gutachtens wird gesagt: „Die entgegenstehende Ansicht wollte in einer Anleihe nichts wesentlich Verschiedenes von einer Actienzeichnung erblicken, da bei beiden Maßregeln eine Benutzung von Privat-Kapitalien herbeigeführt werde, und fand eine besondere Stütze für ihre Meinung noch darin, daß im Falle einer Staatsanleihe keine weitere Kontrolle über die Verwaltung der beschafften Mittel vorhanden sei, während gerade diese in der Verwaltung der Privatgesellschaft selbst vollständig liege.“ Dieser Passus ist aus dem Protokoll aufgenommen worden, und meine Frage an den Herrn Minister war: ob den Ständen eine Kontrolle über die Verwendung der geforderten Anleihe gewährt werden würde? beantwortete der Herr Minister dahin: Die Rechnung würde allerdings geführt, aber nicht den Ständen vorgelegt werden. Wenn wir nun gehört haben, daß eine Rechnung vorgelegt werden soll, so können wir uns nur Stück wünschen, daß dieser erste Schritt in das neue Prinzip hineingethan ist, und Gott gebe, daß wir so fortfahren.

Finanz-Minister: Ich muß berichtend bemerken, daß ich einen Nachweis über die Verwendung nicht versagt habe.

Abg. Winzler: Zu so großartigen Staatsbauten, als diejenigen, von welchen hier die Rede ist, hat die Staatsverwaltung nur in zweierlei Fällen das Recht und vielleicht auch die Pflicht. Der eine dieser Fälle ist der, wenn sie selbst so überschüssige Geldmittel besitzt, daß sie solche der Nützlichkeit wegen der Circulation zurückgeben will, und der zweite Fall, wenn die allgemeine Nützlichkeit und Nothwendigkeit, ohne allen Zweifel besteht. Ich will mich zuerst auf die Geldfrage einlassen, darf aber dabei nicht ins Einzelne gehen, weil wir Alle die Versicherung gedruckt in den Händen haben, daß kein Geld da ist, sondern es angeliehen werden soll; wenn nun weiter in der Denkschrift gesagt wird, daß, wahrscheinlich die Zinsen gedeckt werden könnten, so will ich mich hier mit dem Worte „wahrscheinlich“ begnügen; wenn aber weiter gesagt ist, daß auch die Amortisirung der Schuld von weiteren wahrscheinlichen Ueberschüssen bewirkt werden sollte, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären, denn wo es sich um Kapitalien von 30 bis 40 Millionen oder, wie Sachkundige behaupten, sich um das Doppelte handelt, da ist ein solches Hoffnungs-Kapital nicht ausreichend zur Sicherung gegen Belastungen des Preussischen Volkes und zur Sicherheit der Staatsgläubiger, ich muß mich in dieser Hinsicht also auf das entschiedenste dagegen erklären, und dies um so mehr, da Preußens Finanz-Verwaltung nach 32jährigem Frieden und nach der oft gehörten Versicherung eines blühenden Finanz-Zustandes dennoch seine alten Schulden bisher nicht tilgen konnte, und also bedenklich erscheint, in solchen Zeiten und bei dieser Geldnoth, schon wieder neue Schulden zu machen. Ich gehe jetzt zur Nothwendigkeits- und Nützlichkeits-Frage über. Diese fällt zwar auch etwas in die sogenannten staatlichen Zwecke hinein, welche ich jedoch nicht berühren und ganz außer Rede lassen will; ob politische Ansichten mit inbegriffen sind, da ich nur ein Mann aus dem Volke bin, und politische Maßnahmen oft dem bloß gesunden Sinn desselben unbegrifflich bleiben; meine Ansichten werden sich also in Bezug auf die Rentabilität der Bahn zusammenfassen lassen, und da frage ich, ob Jemand darüber in Zweifel sei, daß diese Rentabilität hauptsächlich von zweien Dingen abhängt. Erstens von dem Güter-, zweitens von dem Personen-Verkehr. Was den Güterverkehr betrifft, so scheint es mir nicht möglich, daß dieser dort so groß sein kann, um die Deckung eines Theiles der Kosten herbeizuführen, da die Bahn einem Lande zuführt, dessen Abgeschlossenheit uns Allen bekannt ist; wir werden weder dorthin viel zu versenden, noch von dorthin viel zu erhalten haben, und der Güterverkehr mit unserer Bruder-Provinz Preußen, der ich sonst herzlich alles Gute wünsche, wird diesen Nachtheil auch nicht allein decken können, der überhaupt auch Preußen wie der Allgemeinheit des Staates hierdurch zugefügt werden würde. Was den Personenverkehr betrifft, so glaube ich, muß er noch weit hinter dem Güterverkehr zurückstehen. Wir wissen Alle, was man in diesem Nachbarlande, welches ich nicht näher bezeichnen will oder darf, für schlagende Mittel hat, um die Leute häuslich zu machen, so wie an ihre staatlichen Zustände wenigstens äußerlich zu gewöhnen. Man geht dort sogar so weit, daß, wenn die Reis-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung aus der ersten Beilage.)

sucht ein Bischof zu glühend wird, man besondere Orte dafür hat, wo sie abgekühlt wird. Wir können also gewiß nicht glauben, daß wir von dorthier viele Reisende bekommen. Es blieben also nur noch unsere Reisenden dahin, und da gestehe ich ehrlich, wenn ich von mir auf Andere schließen will, so weiß ich nicht, welche Sympathien je vorherrschen könnten, um jenes Land häufig zu besuchen. Auch noch auf einen anderen bedenklichen Umstand möchte ich bei dieser Geldfrage aufmerksam machen, der vielleicht den einzelnen Mitgliedern der hohen Versammlung nicht mehr ganz im Gedächtnisse ist, nämlich im Jahre 1842 wurde die Eisenbahn-Frage bei den Vereinigten Ausschüssen, deren Mitglied ich war, verhandelt und als eine der Fragen an die Vereinigten Ausschüsse folgende gestellt: Ob, wenn je die für die Eisenbahn-Garantien bestimmte Summe nicht ausreichen sollte, dann von der Staats-Verwaltung zwei Millionen neue Steuern ausgeschrieben werden könnten, um diesen Ausfall zu decken, und dies ist mit 72 Stimmen bejaht und nur mit 25 verneint worden. Das, meine Herren, scheint mir eine große Bedenklichkeit, denn es würde nun ohne Zweifel feststehen, da jener politische Körper im Jahre 1842 das unbestrittene Recht hatte, dies zu beschließen, und ferner die Geldmittel für diese Eisenbahn-Unternehmungen nicht ausreichen sollten, dann gewiß zu jener Maßregel geschritten würde, und das würde ich, der ich auch sehr arme Städte mit vertreten, nicht vor meinem Gewissen und Pflichtgefühl verantworten können, namentlich da ich gewiß nicht nachzuweisen vermöchte, daß jene Bahn auch Nutzen für meine Machtgeber habe. Ich lasse auch alle strategische Zwecke außer Betracht, da ich sie nicht kenne, und der Himmel verhüte, daß die Bahn je für solche Zwecke gebraucht werde. Mir steht allein die Nützlichkeitsfrage obenan, denn ist die Bahn nicht nützlich, so wird sie nicht rentabel, die Staatskassen müssen dann die fehlenden Geldmittel vertreten, und die eigentlichen, immer in ersten Angriff genommenen Staatskassen sind und bleiben doch unsere Taschen. Ich stimme also so lange gegen den Antrag, durch Staats-Anleihen eine solche Bahn zu bauen, bis die Staats-Regierung selbst die dazu nöthigen Mittel besitzet.

Abg. K^upfer: Wie groß auch die Vortheile sein mögen, die der Bau der Ost-Eisenbahn, in kommerzieller wie politischer Beziehung, darbietet, und welche das Gutachten der Abtheilung genügend hervorgehoben hat, so dürften diese Vortheile doch wesentlich in den Hintergrund den militairischen Rücksichten gegenüber treten, die sich an die Ausführung jener Bahn knüpfen. — Preußen hat, meine Herren, im Wesentlichen zwei voraussetzliche Kriegstheater; das eine im Westen, das andere im Osten. Zu der Westgrenze Deutschlands führen bereits aus dem Innern mehrere der Vollendung nahe und unter sich mehrfach verbundene Eisenbahnlinien. Auch haben die Bundesstruppen, auf die wir in einem Kriege gegen Westen zu zählen berechtigt sind, um sich in die Armer-Aufstellungslinie zu begeben, nur wenig Preussisches Gebiet zu berühren. Ich hoffe mit voller Zuversicht, daß ein Krieg auf unserer Ostgrenze noch in einer sehr weiten Ferne liegt. Sollte er aber einmal stattfinden, so würden die Hülfsstruppen, die uns die anderen Deutschen Staaten dann lieferten, um in ihre Aufstellungslinie zu gelangen, fast die ganze Breite des Preussischen Staates durchziehen, und dort ihre Verbindungslinien einrichten müssen. Nach der Ostgrenze hin thäten also vor Allem Eisenbahnen noth; und an der ersten und allerwichtigsten derselben ist kaum der erste Spatenstich geschehen! — Erlauben Sie mir, meine Herren, hier noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß, falls die Ost-Eisenbahn vollkommen ihrer militairischen Bestimmung entsprechen soll, selbige vor Allem zwei Bedingungen erfüllen muß, Sie muß genau in der centralen Richtung geführt werden, die der Regierungsvorschlag und das Abtheilungs-Gutachten ihr anweisen, und welche sich, nach einem warmen Kampfe zwischen dem allgemeinen Interesse und den Sonderinteressen, die bei solchen Gelegenheiten sich stets geltend zu machen suchen, schließlich siegreich Bahn gebrochen hat. Und sie muß demnach direkt von Berlin ab gebaut werden, ohne daß man sie Privat- und Nebenbahnen gewissermaßen anzweigete. Ich täusche mich nicht darüber, daß große Hindernisse der Annahme der uns vorliegenden Gesetzes-Proposition entgegenstehen. Aber im höchsten Interesse des Landes bilde ich warme Wünsche, daß diese Hindernisse oder andere, die später nach der beschleunigten Ausführung der Ost-Eisenbahn entgegenträten, bald beseitigt werden mögen, und daß ein Jeder rechtlich zu diesem wichtigen Ziele mitwirke.

Kriegs-Minister: Ich kann im Allgemeinen den militairischen Gründen, die der geehrte Redner so eben angeführt hat, nur beistimmen, und ich will, um die hohe Versammlung nicht mit einer Wiederholung zu belästigen, hier nur noch einen Punkt anführen, der noch nicht zur Sprache gekommen ist, und der nicht unbedingt militairisch ist, obgleich das Militair dabei tangirt. Wenn wir jetzt eine östliche Eisenbahn gehabt hätten, so würde uns möglich gewesen sein, manchen momentanen Verpflegungs-Beschwerden rascher und sicherer abzuhelfen.

Abg. Graf v. Sneyden: Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß in den östlichen Provinzen unseres Staats von Zeit zu Zeit Perioden von Drangsalen eintreten, welche schon große Beihülfen aus den Staatskassen in Anspruch genommen haben. Ich kenne den Grund dieser Erscheinung nicht, ich schäme mich meiner Unwissenheit auch keinesweges, denn ich habe vor einiger Zeit aus öffentlichen Blättern gesehen, daß erst vor kurzer Zeit eine Kommission in Preußen niedergesetzt worden ist, um die Ursachen dieser Erscheinung aufzuklären. Ein Beweis, daß sowohl das Ministerium als die Einwohner selbst darüber noch im Unklaren sind. Gewiß verkenne ich nicht, daß das gemeinsame Vaterland die Verpflichtung hat, bei solchen Drangsalen kein Opfer zu scheuen, was eine solche Noth lindern kann; indessen muß ich daran doch erinnern, daß die großen Summen, welche dahin gegangen sind, nicht immer bloß zur Stillung des Hungers verwendet worden sind. Als in den zwanziger Jahren durch eine bis dahin nie gekannte Entwerthung aller landwirthschaftlichen Produkte und des Grund und Bodens ebenfalls eine Kalamität, namentlich auch in den östlichen Provinzen, eintrat, wurden ebenfalls ungeheure Summen in Anspruch genommen, nicht um den Hunger zu stillen, sondern um den Grundbesitzern, welche in ihrem Fette so zu sagen ersticken, ihr Eigenthum zu erhalten. (Aufregung.) Fern sei es von mir, über alle diese Summen, welche seit dieser Zeit dorthin gegangen sind, hier scharfe Rechnungen halten zu wollen; ich selbst habe über die Verwendung derselben mich nur

gefreut. Nur die Thatsache habe ich anführen wollen, um zu beweisen, daß in der Theilnahme an den außerordentlichen Verwendungen aus Staatsfonds Preußen keinesweges zu kurz gekommen ist, sondern sich vielleicht noch im Vorschusse befinden dürfte. Wenn ich nun der Ansicht bin, daß die Bewilligung der vorliegenden Anleihe nur der Anfang weit umfangreicherer Verwendungen auf Eisenbahnen sein würde, so steigert sich mein Bedenken, wenn ich in Betracht ziehe, daß alle diese Verwendungen nur einem Theile der Monarchie zu Gute gehen würden. So sehr ich nun auch überzeugt bin, daß in einem Staate, wie der unsrige, zu großen Zwecken sämmtliche Provinzen einträchtig zusammenwirken müssen, so muß ich doch Bedenken tragen, einer Maßregel meine Zustimmung zu geben, welche eine Verwendung von einer jetzt noch gar nicht bestimmbar Summe auf eine lange Reihe von Jahren hinaus bloß zu Gunsten eines Theiles der Monarchie zur Folge haben und auf eine lange Zeit hinaus die Monarchie in 2 Theile theilen würde, in einen zahlenden und in einen empfangenden. Für jetzt, meine Herren, kann ich daher nur die Bitte an Sie stellen, die Zustimmung zu der projektirten Anleihe ehrfurchtsvoll abzulehnen.

Landtags-Kommissar: Nachdem der Staat für die übrigen Bahnen durch die Garantie so weit gesorgt hat, daß sie entweder ausgeführt oder der Vollendung sehr nahe sind, besteht nach meiner Ueberzeugung, wie dies auch von der Abtheilung anerkannt ist, eine moralische Verpflichtung des Staates, auch die östliche Bahn zur Ausführung zu bringen. Ich glaube deshalb nicht, daß die aufgestellte Ansicht, der eine Theil des Staates werde auf diese Weise bloß für den anderen zahlen, die richtige ist. Haben die östlichen Provinzen schlechtere Verkehrsverhältnisse, so ist das ein aus ihrer geographischen Lage im Verhältniß zum preussischen Staate entstehendes Unglück für sie; sind sie deshalb weniger im Stande, ihre Communications-Mittel zu ordnen, so hat der Staat als solcher um so mehr die Verpflichtung, aus seinen Mitteln zuzutreten, damit die Ungunst der geographischen Lage möglichst ausgeglichen werde. Deshalb, meine Herren, handelt es sich, nach meiner Ueberzeugung, in diesem Augenblicke nicht um die Frage: Soll die östliche Bahn gebaut werden? sondern nur darum, wann und wie sie gebaut werden soll. Daß sie aus den bereiten Mitteln des Staates nur sehr langsam gebaut werden könne, das unterliegt keinem Zweifel; selbst in dem glücklichsten Falle, wenn die Staats-Einnahmen die Staats-Ausgaben in den nächsten Jahren bedeutend übersteigen möchten, also der Bau aus Staatsmitteln mit größerer Energie betrieben werden könnte, würden sich doch in der ganzen Monarchie viele Stimmen erheben, die es nicht gut hießen, wenn alle Ueberschüsse lediglich auf diesen Zweck verwendet werden sollten. Darum ist es höchst wahrscheinlich, daß aus eigenen Mitteln des Staates, die Linie nur sehr langsam und zwar langsamer fortschreiten könnte, als es mit den Interessen der Provinz und mit den Interessen des Staates vereinbar wäre; die Provinz würde — fürchte ich — in der allgemeinen deutschen und europäischen Entwicklung zurückbleiben, wenn sie vielleicht noch auf Decennien hinaus des großen Mittels entbehren sollte, welches sie allein dem Centrum des preussischen Staates und dem Centrum Deutschlands zu nähern im Stande ist. Das Interesse der ganzen Monarchie würde dadurch gefährdet werden, weil es sich nicht nur, wie schon erwähnt, darum handelt, eine engere Verbindung dieser Provinzen mit dem Gesamtstaate und bessere Verkehrsverhältnisse für alle Provinzen herbeizuführen, sondern besonders auch aus militairischen Rücksichten. Es ist gesagt worden, es sei nicht wahrscheinlich, daß ein östlicher Krieg uns bedrohe, und ich theile diese Hoffnung vollkommen; es ist gesagt, daß ein großes östliches Reich noch schlechtere Communicationsmittel habe, ich gebe auch dies zu; es handelt sich aber um die Frage, ob es aus militairischen Rücksichten wünschenswerth ist, die ganze Monarchie mit einem tüchtigen Eisenbahnetz zu bedecken, um im Falle eines feindlichen Angriffes unsere Streitkräfte möglichst schnell auf dem bedrohten Punkte zu konzentriren, sei es in Westen oder Osten, in Süden oder Norden. Deshalb ist die Eisenbahn, welche die bis zu 100 Meilen von dem Centrum des Staates entfernte Provinz mit dem Centrum verbindet, auch in militairischer Beziehung eine höchst wichtige. Würde aber der Bau dieser Eisenbahn aus eigenen Mitteln nur mit einem nicht wünschenswerthen Zeitverlust auszuführen sein, so fragt es sich weiter, ob der Bau im Wege der Privat-Industrie, mit Hilfe der in Aussicht zu stellenden Garantie ins Leben zu rufen sei. Wäre dies möglich, so wäre keine Veranlassung, wenigstens keine dringende, vorhanden, von diesem bei den anderen Hauptbahnen eingeschlagenen Wege abzugeben. Es ist dies aber nach den Verkehrsverhältnissen der östlichen Provinzen und nach dem Zustande des Geldmarktes sehr unwahrscheinlich, und deshalb ist es die Absicht der Regierung, die Ansicht der hohen Ständeversammlung darüber zu vernehmen, ob man auf dem dritten Wege, der von vielen Seiten als der nützlichste und beste bezeichnet worden ist, auf dem Wege der Anleihe, zu der schnellen Erreichung des Zieles schreiten solle. Von einer neuen Belastung des Landes ist dabei durchaus keine Rede, und ich muß der in dieser Beziehung von dem vorletzten geehrten Redner aufgestellten Ansicht auf das entschiedenste widersprechen. Lediglich der Fonds, welcher dazu bestimmt worden, Garantien zu leisten, soll dazu dienen, die Zinsen zu zahlen, und ist deshalb in der Proposition der Regierung kein indirekter oder direkter Antrag auf eine Belastung durch neue Steuern enthalten. Würde die Garantie übernommen, so würde man sich innerhalb der Grenzen dieses Fonds bewegen müssen; wird ein Darlehn beliebt, so muß dasselbe stattfinden.

Abg. Frhr. v. Winke: Ich kann dem geehrten vorletzten Redner aus der Niederlausitz nur darin beipflichten, daß eine Anleihe, sie mag aus Gründen erfolgen, aus welchen sie wolle, immer eine sehr wichtige und bedenkliche Maßregel ist, und zwar kurz aus den drei Gründen: Einmal, weil durch eine Anleihe, namentlich in dem Maße, wie sie hier beabsichtigt wird, der Industrie und dem Ackerbau Kapitalien entzogen werden, die zu ihrer Hebung verwendet werden können, also die Privat-Industrie leidet. Zweitens, weil wesentlich eine Anleihe dazu beiträgt, eine Klasse von Staatsbürgern zu bereichern, die sich nicht mit dem Handel, nicht mit der Industrie, nicht mit dem Ackerbau, überhaupt nicht mit einem produktiven Gewerbe beschäftigt, sondern aus Rentiers besteht, die nur, wenn ich so sagen darf, aus der Trennung der Coupons ein Geschäft machen; weil also eine inproduktive Industrie befördert wird; und drittens, weil dadurch wesentlich dem Börsenspiele Vorschub geleistet wird, was aus Gründen, die früher gegen die Lotterie an-

geführt sind, aber in einem weit höheren Grade bedenklich zu sein scheint. Es kommt noch dazu, daß viele Aktien noch nicht eingezahlt sind und viele Eisenbahnen in einer kritischen Lage sich befinden, die noch kritischer würde und fast zur Auflösung dieser Gesellschaften führen müßte, wenn der Staat jetzt eine so bedeutende Anleihe von 24 bis 30 Millionen eröffniete. Das ist der eine Grund; ich muß aber noch einen anderen Grund anführen und mich dabei von vornherein dagegen verwahren, als ob es irgend Absicht von mir wäre, auch nur irgend eine Persönlichkeit zu berühren. Ich weiß, daß die Versammlung, wie es auch natürlich ist, da unser parlamentarisches Leben noch ein sehr junges ist, in dieser Beziehung eine gewisse Empfindlichkeit besitzt, und ich möchte namentlich die verehrten Herren auf der Ministerbank nicht irgendwie empfindlich verletzen. Ich glaube aber, daß, wenn man die Ehre hat, den Repräsentanten einer europäischen Großmacht gegenüberzutreten, wie sie hinter mir sitzen, (Seiterkeit.) man auch das Recht habe, sie öffentlich zu kritisieren, und ich verwahre mich also im Voraus vor der Absicht, als ob ich Persönlichkeiten zur Sprache bringen wollte. Ich würde die Sache nicht zur Sprache bringen, wenn sie in den Vereinigten Kurien vorgekommen wäre, sie ist aber blos in der Drei-Stände-Kurie vorgekommen, und ich kann nicht annehmen, daß sie den verehrten und erlauchten Mitgliedern der Herren-Kurie vollständig bekannt sei. Ich meine den Fall von vorgestern. Wir haben leider gehört, daß der Herr Landtags-Kommissar die bedenklichen Worte „schwebende Schuld“ ausgesprochen hat, was den ehrenwerthen Abg. für Berlin, dessen Lob auszusprechen überflüssig ist, da sein Charakter dazu zu hoch steht, in eine große Gewissens-Unruhe versetzt hat, die den größten Eindruck auf die Versammlung hervorbrachte und vermöge seiner amtlichen Stellung hervorbringen mußte. Wir haben gehört, wie des Herrn Finanz-Ministers Excellenz ausinandergesetzt hat, daß zwar die Staatskasse nach der Aufschrift der Banknoten dieselben an Zahlungsstatt annehmen muß, daß aber in Fällen, wo die Bank zur Liquidation kommen, sie von dieser Verpflichtung entbunden wäre. Wir haben gehört, daß der Herr Justiz-Minister die Aeußerung gemacht hat, daß er mehrere Ober-Landesgerichte angewiesen habe, die Banknoten nicht in Zahlung anzunehmen, daß er also durch solche Verfügungen die Sicherheit derselben neutralisirt hat. Wir haben nachher gehört, daß der Herr Landtags-Kommissar dem Herrn Finanz-Minister widersprach und daß er die Voraussetzung aussprach, daß der Herr Finanz-Minister diese Aeußerung zurücknehmen würde; daß ferner der Herr Landtags-Kommissar, dem wir die schöne Aeußerung verdanken, daß das Gouvernement ein gutes Gewissen habe, die Versammlung veranlassen wollte, diesen Theil des Vorganges in den öffentlichen Verhandlungen zu unterdrücken und auch die sehr richtige Bemerkung derjenigen Mitglieder, welche dem Handelsstande angehören, diesen Antrag zurücknahm, und daß wir auf deren Wunsch die Debatte selbst ruhen ließen. Das sind Umstände und Zustände, die mir die allerbedenklichsten zu sein scheinen. Die ganze Versammlung wird davon durchdrungen sein, daß solche Aeußerungen Nachtheile für den öffentlichen Kredit haben müssen. Wenn diese zarte Pflanze, der öffentliche Kredit, auf so wenig rücksichtsvolle Weise vor einer Versammlung von 500 Personen behandelt wird, so glaube ich gerechte Bedenken haben zu müssen, in solcher Zeit dem Kredit des Staats durch mein Votum eine weitere Folge zu geben durch Bewilligung einer Anleihe, die den Zustand noch bedenklicher machen kann. Ich glaube, daß, wenn auch diese Gründe nicht vorlägen, die Abth., welcher ich übrigens keinen Vorwurf machen will, mehrere wesentliche Gesichtspunkte nicht gründlich erwogen hat. Hierzu zähle ich zunächst die Prüfung des Finanz-Etats. Es kommt noch hinzu, daß die Kostenanschläge bei Eisenbahnbauten bekanntlich sehr unsicher sind. Wir haben bis jetzt keine Eisenbahn ausführen sehen, wo mit den veranschlagten Kosten ausgerichtet wäre. Um so unerlässlicher erscheint es, daß, wenn es sich um Bewilligung einer neuen Anleihe handelt, die Frage erwogen werde, ob der Kostenpunkt gründlich erörtert ist, und es würde nach meiner Ansicht die Aufgabe der Abth. gewesen sein, nicht blos auf die technischen Raisonnements der Techniker des Gouvernements sich zu beschränken, sondern ihresseits Techniker zuzuziehen und deren Gutachten in gründliche Erwägung zu nehmen. Ich bescheide mich wohl, daß eine solche Frage in einer Versammlung von 600 Personen nicht erwogen werden kann, aber ich glaube, daß es die Pflicht der Abth. gewesen wäre, sie um so gründlicher in Erörterung zu ziehen. So lange ich nicht weiß, ob man mit den Mitteln ausreichen werde, so lange kann ich nicht wissen, wie ich votiren soll, denn wir haben ja von 22 Millionen, von 34 Millionen und, was weiß ich, sonst noch gehört. Es ist mir daher ganz ungewiß, ob mit diesen Mitteln auszureichen ist, und ob vollends der Fonds zur Unterstützung anderer Eisenbahnen noch Mittel gewähren wird. Der allgemeine Standpunkt, auf den ich jetzt übergehen will, ist die unsichere Lage, in der wir uns in Beziehung auf den Rechtszustand befinden. Wir haben uns die ganze vorige Woche damit beschäftigt und Petitionen darauf gebaut an Sr. Majestät den König, deren Schicksal uns noch ganz unbekannt ist; wir können selbst ihr Geschick für den Verlauf der nächsten Tage nicht wissen; wir wissen nicht, in welcher Form sie aus der Herren-Kurie hervorgehen werde, obwohl ich damit dem Zwei-Kammer-Systeme keinen Vorwurf zu machen denke, und ob sie überhaupt zur Entscheidung Sr. Majestät des Königs gelangen werden. Wenn dieser bedenkliche Fall eintreten würde, so würde bei der Rechts-Unsicherheit, in der ich mich, und mit mir viele andere Mitglieder, zu befinden glaube, die Lösung in eine ganz ungewisse Zukunft verschoben werden; und bei einer solchen Sachlage glaube ich mich nicht im Stande zu befinden, für ein Darlehn, für irgend einen Schuld-Titel meinerseits mein Votum abzugeben. Es giebt Lagen in dem öffentlichen Leben der Staaten, wo der Patriot sein Haupt verhält, in sein Inneres zurückgeht und den festen Entschluß faßt, nur der inneren Stimme zu folgen, welche ihm zuruft: „Thue recht und schreue Niemand!“ In einem solchen Momente befinden wir uns jetzt; wir wissen nicht, was die Zukunft uns bringen wird, und haben daher nur den gegenwärtigen Moment ins Auge zu fassen. So lange nicht die Uebereinstimmung der gegenwärtigen Gesetzgebung, die das Datum des 3. Februar trägt, mit den Gesetzen vom Jahre 1820, die in derselben Gesetz-Sammlung abgedruckt sind, hergestellt ist, so lange ferner die Stände der nothwendigsten Grundlage entbehren, für die Erhaltung ihrer Rechte, der Grundlage, daß, wie es stets in Deutschland Rechtens gewesen ist, ihre Rechte nicht alterirt werden können ohne ihre ausdrückliche Zustimmung, so lange werde ich mein Votum nicht abgeben für die Bewilligung irgend eines Darlehns zu Gunsten des Staates.

Landtags-Kommissar: Es ist gewiß für mich keine angenehme Pflicht, die Versammlung nach so kurzer Zwischenzeit noch einmal mit einer Rede behelligen zu müssen. Da aber der Deputirte aus Westphalen einen Vorfall berührt hat, der in der letzten Sitzung der Kurie der drei Stände vorgekommen ist, so glaube ich, die geehrten Mitglieder der Herren-Kurie auch nicht die kurze Zwischenzeit, zwischen dem jetzigen Momente und dem Durchlesen der Verhandlungen der stenographischen Berichte über den Vorfall im Ungewissen lassen zu dürfen. Was zuerst den tragischen Eindruck betrifft, den das von mir gebrauchte Wort „schwebend“ hervorgerufen haben soll, so muß ich bitten, darauf kein zu großes Gewicht zu legen. Ich hatte definiert, welche Schulden nothwendig an die Zustimmung der Versammlung des Vereinigten Landtags gebunden seien, und davon ausgenommen die eigentlichen Verwaltungsschulden, d. h. solche Schulden, welche in bloßen Anticipationen der Staatsrevenüen auf kurze Zeit bestehen, ohne dadurch dem Lande neue Lasten aufzulegen. Soviel ich vernommen, hat diese meine Erklärung sich auch der Zustimmung der hohen Versammlung erfreut. Was den zweiten beregten Gegenstand betrifft, nämlich den wegen der Banknote, so hat der geehrte Redner selbst bemerkt, daß der öffentliche Kredit eine zarte Blume sei, die man nicht ohne Noth berühren dürfe. In Anerkennung der Richtigkeit dieser seiner Worte hätte ich wohl erwarten dürfen, daß er nicht in dessen Verkennung Veranlassung genommen hätte, auf diese Debatte nochmals zurückzukommen. Ich selbst muß mich dessen enthalten und, indem ich übrigens bitte, die Verhandlungen zu lesen, sobald sie in den stenographischen Berichten erscheinen, werde ich nur noch eines einzigen Moments dieser Verhandlung erwähnen, ich meine des Umstandes, daß ich bezüchtigt worden bin, mich mit dem Herrn Finanz-Minister in Widerspruch gesetzt zu haben. Das ist meines Wissens nicht geschehen, wenigstens meine Absicht nicht gewesen, ich provozire dieserhalb auf dem stenographischen Bericht, sobald solcher abgedruckt sein wird. Außerdem hat der geehrte Herr Redner hervorgehoben, daß er sich nicht im Stande befände, mit Sachkenntniß über die vorliegende Frage zu urtheilen, weil der vorgelegte Finanz-Etat nicht die gehörigen Aufschlüsse gegeben habe. Ich lasse dahin gestellt sein, ob in dieser Beziehung eine weitere Aufklärung hätte stattfinden sollen, hoffe aber, daß der geehrte Redner vielleicht heute noch anerkennen wird, daß in Beziehung auf seinen Wunsch wegen weiterer Aufschlüsse in Beziehung auf den Finanz-Etat die Staats-Verwaltung mit der höchsten Offenheit gegen ihn zu Werke gegangen ist.

Justiz-Minister Uhdn: Ich wollte nur die Bemerkung machen, daß hier die Rede von dem Unterschiede zwischen Depositorien und Königl. Kassen war. Ein Depositorium, das bestimmt ist zur Aufbewahrung von Privat-Vermögen, kann nämlich in dieser Beziehung mit den Königl. Kassen nicht gleichgestellt werden. Es kam auf das Prinzip an, ob bedeutende Summen solcher Banknoten ad depositum genommen werden dürften. Nur darüber ist eine Entscheidung ergangen. Das in also eine ganz andere Sache.

Abg. Jhr. v. Vinke: Der Herr Landtags-Kommissar hat mir so eben vorgeworfen, daß ich die Bemerkung, die ich in Bezug auf seine Erklärung in der letzten Sitzung gemacht habe, nicht hätte zur Sprache bringen sollen, indem dieselbe nicht im Einklange stehe mit den Worten, die ich selbst gesprochen hätte, das nämlich der öffentliche Kredit eine zarte Pflanze sei. Diesen Ausdruck habe ich gebraucht, und dazu bekenne ich mich noch. Ich muß aber den Vorwurf des Widerspruchs, der zwischen meinen Aeußerungen bestehen soll, vollkommen ablehnen. Die Ehre und die Würde meines Vaterlandes stehen mir so hoch, daß ich innig bedauert habe, einen Vorfall erwähnen zu müssen, der auch nur den Schein eines Schattens auf dieselben werfen könnte. Aber meine Kommitenten haben mich hierher geschickt, um die Interessen des Landes zu wahren, und wenn es sich darum handelt, eine Last von 32,000,000 Nthrn. zu bewilligen, so habe ich zu erwägen, ob ich dies im Interesse meiner Kommitenten, die von der Last betroffen werden, thun kann, und ob der Kredit von der Staatsverwaltung so intakt erhalten wird, daß ich noch einen weiteren Kredit bewilligen kann. Ich habe mich daher nur in der Erfüllung einer schweren Pflicht bewegt und muß also den mir gemachten Vorwurf auf das vollständigste ablehnen.

Abg. v. Sacken: Ich glaube, daß die Möglichkeit der Ausführung der Eisenbahn für Preußen von Jedem anerkannt werden wird, der sich nur einigermaßen die Lage der Provinz vor die Seele führt. Der Bau dieser Bahn berührt unsere Verkehrsverhältnisse aufs genaueste. Wenn hier gesagt ist, was ist uns, was soll uns aus Preußen zugeführt werden, so antworte ich darauf: Eben weil keine Verkehrsstraßen sind, sind auch keine Zufuhren; hier bedingt Eines das Andere. Man hat bemerkt, wir hätten unseren Absatz nach der See. Wir haben ihn dahin, aber nur, weil alle anderen Absatzwege uns fehlen. Es ist ferner richtig bemerkt worden, daß Preußen von der einen Seite durch bedauerliche Grenz-Verhältnisse in dem Handelsverkehr mit den Nachbarstaaten gehindert ist. Dies ist aber gerade ein Grund, der uns um so mehr veranlassen sollte, in einen lebendigeren Verkehr mit dem Westen zu treten, der für unsere zunehmende Fabrikation von der äußersten Wichtigkeit ist. Aber auch in geistiger Beziehung, meine Herren, ist die Erbauung der betreffenden Eisenbahn von großer Bedeutung, weil ein Theil des Volks mit dem anderen dadurch in nähere, in die innigste Berührung kommt. Diese Berührung befördert die geistige Entwicklung, beseitigt die Ansichten, schleift sie hier und dort ab, und nie wird ein Volk innig und stark sein, wenn es nicht in stetem wechselseitigen Verkehr unter sich steht. Demnach muß ich erklären, daß ich dem Vorschlage — der nicht den Eisenbahnbau nach Preußen erst bestimmen, sondern ihn nur beschleunigen und also den Nutzen, den andere Provinzen schon genießen, nur schneller auch für Preußen herbeiführen und der den Vorwurf abweisen soll, daß durch die Verzögerung des Baues unendliche Summen verloren gehen, welche hätten gewonnen werden können; — daß ich einem so solchen Vorschlage entgegenzutreten muß, nicht, weil ich eine hohe Versammlung und mich selbst nicht für befugt zur Bewilligung einer Anleihe halte, — nein, denn durch die Berufung des Vereinigten Landtags sind wir die Reichsstände, welche diese Befugniß haben, sondern weil ich mich nicht für dazu fähig halte, so lange nicht eine genaue Einsicht in den Haushaltszustand zugestanden und dadurch die Ueberzeugung zu erlangen ist, daß der Zweck auf keinem anderen Wege erreicht werden kann, so lange nicht die Periodizität des Vereinigten Landtages ausgesprochen und meine Bedenken gehoben sind.

(Fortsetzung folgt.)